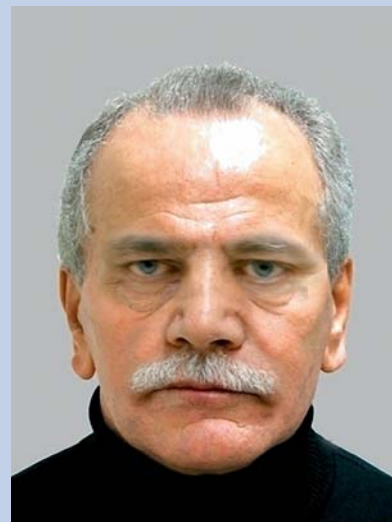




Apostel Paulus

*LKA – „Phantombildner“
helfen auch
Historikern und
Ausstellungsmachern*



EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

bis vor Kurzem war das gelbe Haus auf der Charlottenstraße allenfalls bei den Duisburgern und in der Rockerszene bekannt. Als ein Kampfsportler aus dem Umfeld der „Hells Angels“ am 8. Oktober einen „Bandido“ in der Nähe des Bandidos-Place „Fat Mexican“ auf offener Straße erschoss, war das der Beginn einer Auseinandersetzung im Rockermilieu, die bundesweit für Schlagzeilen sorgen sollte.

Kriminelle Aktivitäten von Mitgliedern der „Hell Angels MC“, der „Bandidos MC“ oder anderer Rocker-Clubs sind nicht ohne weiteres mit Vereinsaktivitäten gleichzusetzen oder durch Vereinsverbote zu unterbinden. Gleichwohl sind mögliche Organisationshintergründe regelmäßig auch Gegenstand der polizeilichen Ermittlungen bei Delikten der Rockerkriminalität.



Obwohl sich sehr schnell herausstellte, dass ein „Angel“ einen „Bandido“ im Streit um eine Frau erschossen hatte, berichteten die Medien vom Beginn eines Rockerkrieges in Nordrhein-Westfalen, einer bewaffneten Auseinandersetzung um die Vorherrschaft im Rotlichtmilieu und im Drogenhandel.

Im Innenausschuss des Landtages hat Innenminister Dr. Ingo Wolf am 12. November zu den Geschehnissen Stellung genommen und klar gemacht, dass in Nordrhein-Westfalen keine rechtsfreien Räume und keine Selbstjustiz geduldet werden. Das ist ein deutliches Signal.

Wer sich mit dem Thema beschäftigt, weiß, dass äußere Eindrücke wie das Tragen von Rockerjacken nicht ausreichen, um gegen jemanden vorzugehen. Dass Straftaten aus dem Rockermilieu aber konsequent verfolgt werden, zeigen alleine 23 Ermittlungsverfahren in Nordrhein-Westfalen seit dem Beginn der systematischen Beobachtung der Rocker durch die Polizei im Jahr 2001.

Daneben ist zu berücksichtigen, dass ein auf einen Ort oder ein Land beschränktes Verbot lediglich eine Verdrängung und gegebenenfalls Neugründung an anderer Stelle unter anderem Namen auslöst. Nach dem in dem Antrag hervorgehobenen Verbot des Düsseldorfer Charters der Hells Angels in 2001 hat sich z. B. ein Charter Midland mit Sitz in Solingen neu gegründet.

Sofern sich die Organisation oder Tätigkeit eines Vereins über das Gebiet eines Landes hinaus erstrecken, ist das Bundesministerium des Innern (BMI) zuständige Verbotsbehörde. Nordrhein-Westfalen unterstützt den Bund, indem es ihm unter anderem die im Rahmen der polizeilichen Maßnahmen gewonnenen Erkenntnisse umfassend zur Verfügung stellt.

Weiter Informationen zum Thema finden Sie in diesem Heft auf den Seiten 10–11.

*Ralf Hövelmann,
Redaktion Streife*

I N H A L T

- 04** LKA-Phantombildexperten helfen Historikern und Ausstellungsmachern
- 06** Schwerer Verkehrsunfall in Coesfeld erinnert an „schlimmes“ Schock-Video
- 08** Vorbildfunktion und Sicherheitsgewinn: Streifenwagen der Polizei fahren jetzt mit Tagfahrlicht
- 10** Polizei bündelt beim PP Münster Einsatzkräfte und Maßnahmen gegen Rocker
- 12** Das Phänomen Twitter als „Störfaktor“ bei Polizeieinsätzen
- 16** Pressearbeit: Für mehr Verständnis zwischen Polizisten und Journalisten
- 18** Die Internetwache: Eine „virtuelle“ Polizeiwache im Landeskriminalamt
- 22** Abfalltransporte, die rollenden Zeitbomben auf unseren Straßen
- 26** Erfolgreiches VU-Präventionsprojekt „Crash Course“ aus Großbritannien pilotiert in Nordrhein-Westfalen
- 26** Recht: Weniger Verkehrszeichen führen zu einer besseren Beschilderung
- 28** Verkehrsunfallstatistik: Unfallrisiko bei Bikern 18-mal höher als bei Autofahrern
- 30** Bessere Hilfe durch geänderte Satzung der Polizeistiftung
- 32** Personalien
- 34** Rätsel

R E D A K T I O N

Ralf Hövelmann,
Redaktion „Streife“
Tel.: 02 11 – 8 71 23 66

E-Mail: streife@im.nrw.de
www.streife-online.nrw.de



04

Phantombilder

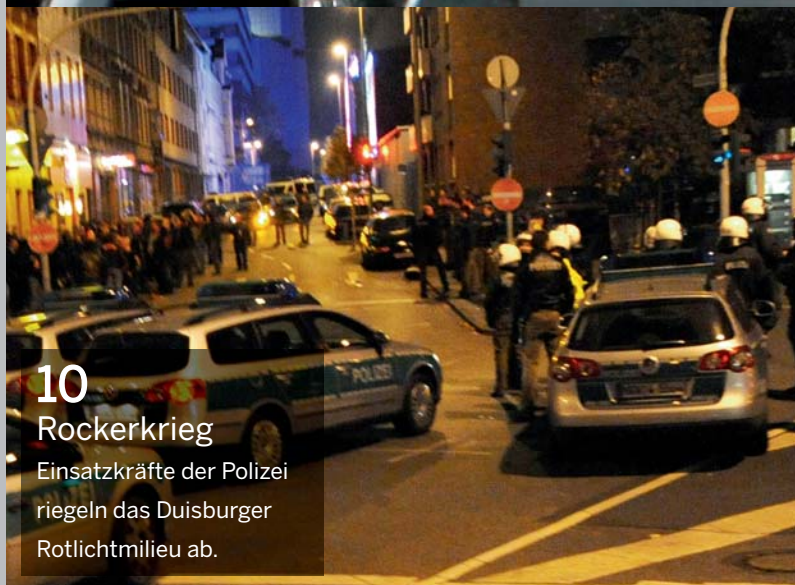
Landeskriminalamt Fahndungsbilder vom Apostel Paulus von Tarsus.



08

Tagfahrlicht

NRW-Funstreifenwagen fahren zukünftig auch tagsüber mit Abblendlicht.



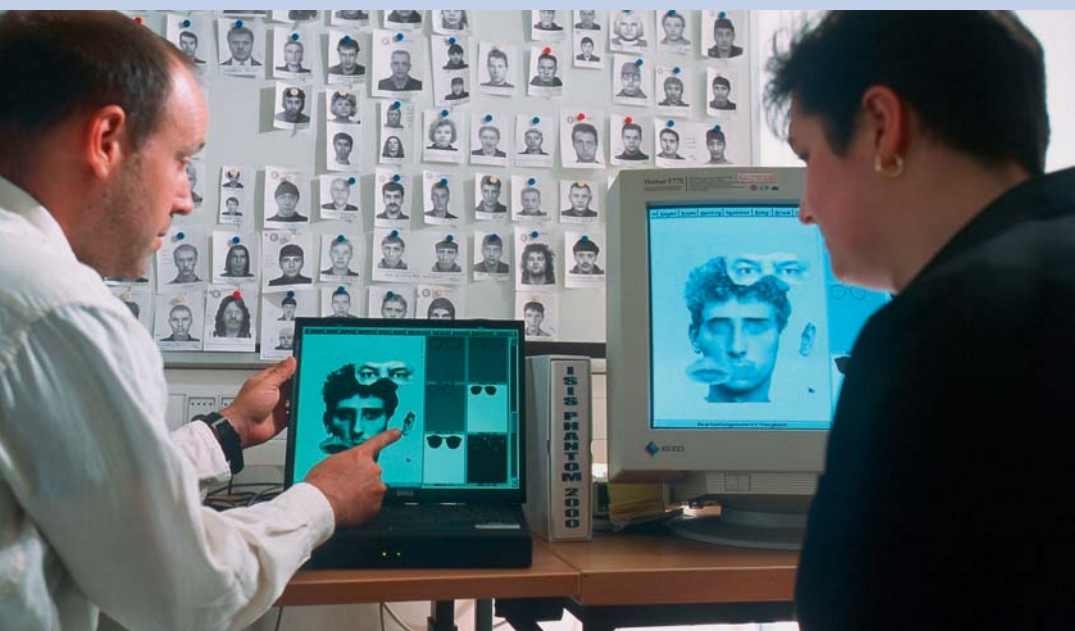
10

Rockerkrieg

Einsatzkräfte der Polizei regeln das Duisburger Rotlichtmilieu ab.

Mit Fingerspitzengefühl zu

LKA-Experten helfen auch Historikern



Ein LKA-Mitarbeiter aus dem Bereich „Visuelle Fahndungshilfen“ erstellt am Computer ein Phantombild.

Foto: Jochen Tack

Ingo von Westphal stellt gleich klar: „Sollte ich von Ihnen eine Fahndungsbildmontage erstellen müssen, würden Sie sich selbst darauf kaum wieder erkennen – aber andere.“ Damit räumt der Kriminaloberkommissar auch gleich mit einem alten Vorurteil auf, dass die Fahndungsbildmontage ein „künstlich erzeugtes Passfoto“ der gesuchten Person sei. „Wir erstellen hier Typenbilder, die dem charakteristischen Erscheinungsbild des echten Menschen möglichst nahe kommen und vor allem andere an ihn erinnern sollen“, erklärt von Westphal. Er ist einer von insgesamt fünf „Montagebildexperten“ der Sachrate „Visuelle Fahndungshilfen“ des Landeskriminalamtes (LKA) in Düsseldorf. Auf Anforderung aus den örtlichen Polizeibehörden werden überall in Nordrhein Westfalen zwischen 400

und 500 „Montagebilder“ pro Jahr erarbeitet. In 25 bis 30 Prozent der Fälle wird damit ein Fahndungserfolg erzielt.

Ingo von Westphal ist seit fast zehn Jahren im Düsseldorfer Experten-Team. Der Mittvierziger hatte 1982 seine Ausbildung als Polizeibeamter begonnen und wechselte bereits 1992 zum LKA. Ihn reizte die Spezialaufgabe und nicht zuletzt die intensive sowie notwendigerweise einfühlsame Zusammenarbeit mit anderen Menschen. Der LKA-Sachbereich „Visuelle Fahndungshilfen“ arbeitet mit Laptops und einer professionellen Fotobearbeitungssoftware. Bei der Fertigung eines Bildes sucht sich der Zeuge jeweils ähnliche Menschentypen sowie Gesichtszüge aus einer Datenbank mit dafür kreierte virtuellen

Gesichtsbildern heraus, die dann zu einem neuen Gesicht zusammengestellt werden.

Hierfür ist besonderes Fingerspitzengefühl beim Zeugen/Geschädigten gefragt. „Wir brauchen dabei viel Ruhe und viel Zeit“ unterstreicht von Westphal und betont, dass viele Gesprächspartner häufig noch unter dem traumatischen Eindruck der betreffenden Straftat stehen. Die visuelle Erinnerung ist zwar grundsätzlich da, aber häufig ins Unbewusste verdrängt, aus dem sie behutsam wieder hervorgeholt werden muss. Schritt für Schritt entsteht so das Bild, das der gesuchten Person möglichst nahe kommt. „Unsere Zielvorgabe ist es, alles umzusetzen, an was sich der Zeuge noch erinnern kann. Dies gelingt nur durch Geduld, Vorstellungsvermögen, Kreativität und ständige, unaufdringliche Motivation. Ist der Zeuge letztlich zufrieden, ist unsere Aufgabe erfüllt.“ Die Schwierigkeit, sich auf ganz konkrete Erinnerungen festzulegen, ist im Übrigen auch der Grund dafür, dass Fahndungsbildmontagen in der Regel schwarzweiß sind. Von Westphal: „Farbe, die zur Darstellung von Haar-, Haut- und Augenfarbe nicht exakt genug rekonstruiert werden kann, kann durchaus den späteren Betrachter einschränkend beeinflussen. Eben deshalb lässt die schwarzweiße Darstellung erheblich mehr Interpretationsspielraum für Hinweisgeber zu“.

ur Fahndungsbildmontage und Ausstellungsmachern

Ausnahmen bestätigen aber die Regel, wie im hier dargestellten Fall. Allerdings handelt es sich dabei um ein besonderes Montagebild, mit dem ausnahmsweise mal nicht nach der abgebildeten Person gefahndet wird. Dargestellt wird der Apostel Paulus von Tarsus, so wie er nach historischer Quellenlage ausgesehen haben könnte. Der Historiker Michael Hesemann hatte für sein Buch über den Apostel beim LKA um „Amtshilfe“ der besonderen Art gebeten. Die Entstehung des Montagebildes schildert Hesemann ausführlich im letzten Kapitel. Grundlage waren demnach die frühesten Paulus-Darstellungen in den Katakomben von Rom und Syrakus, in der Paulusgrotte von Ephesus und auf einer Ikone, die sich seit frühester Zeit im Schatz der Päpste befand. Die frühen Darstellungen seien so einheitlich, dass anzunehmen sei, dass sie tatsächlich auf ein überliefertes Urbild zurückgehen. Die früheste Text-Beschreibung stammt aus Dokumenten, die wohl gegen Ende des zweiten Jahrhunderts entstanden: „ein Mann, klein von Gestalt, mit kahlem Kopf und krummen Beinen, in edler Haltung mit zusammengewachsenen Augenbrauen und ein klein wenig hervortre-

tender Nase, voller Freundlichkeit.“ Damit hatten die LKA-Experten ein grobes Menschenbild vor Augen, das dann mit Hilfe des individuellen Vorstellungsvermögens von Herrn Hesemann zur gemeinsamen Komposition des neuen Paulus-Porträts führte.

Dieses Paulus-Porträt wiederum faszinierte in diesem Jahr die Macher der Ausstellung „Imperium“ des Römermuseums in Haltern. Sie erstellten in Zusammenarbeit mit dem LKA ein Montagebild des Protagonisten der Schau, des in der berühmten gleichnamigen Schlacht unterlegenen römischen Feldherrn Varus. Ein dreiköpfiges Museumsteam wählte gemeinsam mit Prof. Dr. Dieter Salzmann vom Archäologischen Institut der Universität Münster und Mitarbeitern des LKA in Düsseldorf unter tausenden digitalen Vorlagen zunächst eine Kopfform für Varus aus, die seinen Porträts auf historischen Münzen möglichst nahe kam. Mittels Software konnten in diesen Kopf dann die physiognomischen Details eingefügt und angepasst werden: Frisur, Ohren, Augen, Nase, Mund sowie Stirn-, Wangen- und Kinnpartien. Problematisch war dabei vor allem,



LKA-Phantombild-Experten fanden in einem Text aus dem 2. Jahrhundert genügend Hinweise, die sie zum neuen Paulus-Porträt zusammenbauten.

dass die Münzen Varus im Profil zeigen, wohingegen Montagebilder stets Frontalansichten wiedergeben. Dank der hervorstechenden Porträtmerkmale und den klar definierten Proportionen zwischen den einzelnen Gesichtspartien auf den Münzen sei es jedoch gelungen, ein in sich stimmiges Gesamtbild des Varus zu gewinnen.

Ob Varus genau so ausgesehen hat, lässt sich heute mit letzter Gewissheit nicht sagen. Das Montagebild vermittelt aber in diesem konkreten Fall zumindest einen anschaulichen Eindruck, wie Varus sich selbst sah beziehungsweise wie er von den Bewohnern der Provinz Africa gesehen werden wollte.

Andreas Uphues, freier Journalist

Anzeige

Darlehen supergünstig *1) nominal 1,95% ab 2,34% effektiver Jahreszins
35-jährige Beratungskompetenz **Hypotheken- & Beamtendarlehensdiscounter** Vorberatung wählbar alles kostenfrei ohne 2% Bearbeitungsgebühren Info: www.ak-finanz.de

Bei Umschuldung Raten bis 50% reduzieren
www.ak-finanz.de

supergünstige Beamtendarlehen, z.B. B.a.L. 30 J. alt, 30 000,- € günstige 281,05 € mtl., 70 000,- € 654,22 € mtl., inkl. LV, Lfz. 14 J., ab *5,99% effektiver Jahreszins. Lfz. 12 J., ab *5,75% *effektiver Jahreszins auch günstig an Angestellte ab 5 Jahre i.o.D. *1) Extradarlehen nominal 1,95% ab 2,34% eff. Jahreszins ab Zuteilung Bausparvertrag. Supergünstige Hypotheken ohne Eigenkapital, hohes Sondertilgungsrecht. Beleihung bis 120%.

AK-Finanz Kapitalvermittlungs-GmbH, Bismarckstr. 85, 67059 Ludwigshafen
Telefax: (06 21) 51 94 88, E-Mail: beamtendarlehen@ak-finanz.de **Gebührenfrei Tel. 0800/1000 500**



Das Schockvideo „Shame“ zeigt, wie ein Auto die Gartenhecke durchbricht und ein Kind tötet. Der Fahrer war alkoholisiert und hatte dadurch die Kontrolle über sein Fahrzeug verloren.

Die Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen setzt seit geraumer Zeit ein Schock-Video ein. Eines dieser Videos mit dem Namen „Shame“ zeigt einen kleinen Jungen, der im Garten Fußball spielt. Gleichzeitig feiert ein junger Mann an anderer Stelle fröhlich den Sieg seiner Fußballmannschaft mit einigen Bierchen. Als er trotz seiner Alkoholisierung den Heimweg im eigenen Pkw antritt, verliert er die Kontrolle über sein Fahrzeug und durchbricht mit diesem die Hecke des Gartens, in dem der Junge spielt. Das Fahrzeug überrollt das Kind und tötet es.

Nur eine Video-Vision?

Es ist Ende Juli, Samstagnachmittag im Raum Coesfeld. Das Wetter ist hervorragend, niemanden hält es im Haus. So auch nicht die Familie P.,

die es sich im heimischen Garten gemütlich macht. Die Kinder Nick (4) und Joelle (7) baden glücklich in einem Planschbecken. Der Familienvater begibt sich kurz ins Haus, um etwas zu trinken zu holen. Zu diesem Zeitpunkt überlegt sich ein 49-Jähriger, der in einer Gruppe von mehreren Motorradfahrern (unter anderem seine Frau) im Raum Coesfeld unterwegs ist, mal „etwas Gas zu geben“ und setzt sich von der Gruppe ab.

Als er in einer Linkskurve am Haus der Familie P. vorbeifahren will, verliert er vermutlich aufgrund überhöhter Geschwindigkeit die Kontrolle über seine Maschine und rast auf eine Hecke zu, hinter der die Kinder im Planschbecken toben.

Durch die Geräusche aufgeschreckt, springen die Kinder aus dem



Schockvideo wird zur Realität

Becken. Noch bevor sie dieses verlassen haben, durchbricht der Kradfahrer mit seinem schweren Fahrzeug die Hecke. Als das Krad an der einen Seite des Planschbeckens vorbeifliegt, springen die Kinder gerade auf der anderen Seite des Beckens aus dem Wasser. Während das Motorrad weiter durch den Garten schleudert und gegen ein Spielgerät prallt, bleibt der Fahrer vor dem Planschbecken lebensgefährlich verletzt liegen.

Wie durch ein Wunder sind die Kinder unverletzt. Der Motorradfahrer kann zwar vor Ort reanimiert werden, verstirbt jedoch im Laufe der nächsten Stunden.

*Axel Hofmann
Direktionsleiter Verkehr
KPB Coesfeld*



Kein Schockvideo!
Ein Motorradfahrer durchschlägt eine Gartenhecke und bleibt dort tödlich verletzt liegen. Die spielenden Kinder können sich glücklicherweise unverletzt in Sicherheit bringen.
Foto: Polizei Coesfeld

Besonnenheit durch bewegte Bilder

Die nordrhein-westfälische Polizei will die Straßen in Nordrhein-Westfalen sicherer machen und die Zahl der im Straßenverkehr getöteten und verletzten Verkehrsteilnehmer weiter senken. Das bedeutet manchmal neue Wege gehen, für die noch keine Zahlen oder Fakten vorliegen. „Ein Bild sagt mehr als 1.000 Worte“, damit wird die emotionale Wirkung von Bildern häufig umschrieben. Mit neuer Technik heißt heute, Bilder sind immer häufiger bewegte Bilder, also Videos. Vor diesem Hintergrund setzt die nordrhein-westfälische Polizei bei der Verkehrsunfallprävention auch auf das Medium Video. Die Polizei baut die erfolgreiche Arbeit mit Schockvideos systematisch aus. Das Ziel der Videos ist der heilsame Schock. Die Polizisten zeigen Videos, die einen realistischen Bezug zu dem jeweils begangenen Verstoß haben. Er soll auf Dauer zu einem vorsichtigeren Fahrverhalten führen und das gefährliche Verhalten drastisch vor Augen führen.

Eine DVD mit Schockvideos hat die nordrhein-westfälische Polizei aus internationalen Spots u. a. aus Großbritannien, Spanien und Österreich zusammengestellt. Verkehrssicherheitsberater setzen sie bei Kontrollen ein. Die Polizisten zeigen ein oder mehrere der ernüchternden Videos, die einen realistischen Bezug zu dem jeweils begangenen Verstoß haben.

Entscheidend für das Konzept ist, dass der Berater die Vorführung des Film begleitet und die Fahrerin oder der Fahrer den Film nicht nur zur Kenntnis nimmt, sondern flankierend aufgeklärt und erläutert wird. Deshalb sollen die Clips auch nicht in Kinos oder Diskotheken laufen, sondern die Polizei setzt sie während Kontrollen bei erappten Verkehrssündern ein, wo die Polizisten nicht nur einen Verkehrsverstoß dokumentieren, sondern auch die Konsequenzen des Verhaltens deutlich machen können.

Mehr Informationen zu den Schockvideos finden Sie im Internet unter www.polizei-nrw.de/im/Aufgaben/Verkehr/schock-videos

Tadday • Rescher

Aktuell

Das Beamtenrecht in Nordrhein-Westfalen



Kommentar in Loseblattform, begründet von Herbert **Korn**, fortgeführt von Heinz D. **Tadday** und Dr. Ronald **Rescher**, beide im Dienstrechtsreferat des Innenministeriums NRW.

Grundwerk mit allen Ergänzungen, DIN A 5, ca. 2.800 Seiten, in zwei Ordnern (21,2 x 23,2 cm), auf dem Stand der 129. Ergänzungslieferung (Nov. 2009), 129,00 EUR bei Fortsetzungsbezug (179,00 EUR bei Einzelbezug).

ISBN 978-3-7922-0150-3

Übersichtlich, schnell und praxisingerecht führt das Werk in die Materie ein und liefert **wertvolle Hinweise zur Anwendung der Regelungen des novellierten Landesbeamtenengesetzes (LBG) NRW** und des zum 1. April 2009 in Kraft getretenen **Beamtenstatusgesetzes**.

Die aufgrund der weitreichenden Änderungen im Dienstrecht erforderliche **Neukommentierung des LBG NRW umfasst bereits die §§ 1-92 LBG**. Neben den beiden genannten Gesetzestexten und der Kommentierung des LBG bietet das Werk zahlreiche weitere Gesetzestexte und Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften zum LBG sowie einen umfangreichen Rechtsprechungsteil.

Der Kommentar ist eine Bereicherung auf dem Gebiete des Beamtenrechts für Nordrhein-Westfalen und wird für die tägliche Praxis wärmstens empfohlen.

„Die Personalvertretung“



VERLAG RECKINGER

Postfach 17 54 • 53707 Siegburg

Telefon 0 22 41 / 9 38 34-0 • Telefax 0 22 41 / 9 38 34-33
www.reckinger.de • bestellung@reckinger.de

Streifenwagen
sollen ab sofort mit
Tagfahrlicht fahren.

Foto: Jochen Tack



„Lichtfahrer sind sichtbar“

Vorbild und Sicherheitsgewinn: Polizeifahrzeuge fahren jetzt mit Tagfahrlicht

Tagfahrleuchten sollen nach dem Willen der Europäischen Kommission ab 2011 Pflichtausstattung in allen neuen Pkw- und Transportermodellen werden; für andere Neufahrzeuge wird die Regelung ab 2012 gelten. Die Kommission will so die Erkennbarkeit von Kraftfahrzeugen im Verkehr und damit die Sicherheit auf den Straßen Europas steigern.

Auch eine 2006 veröffentlichte Studie der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) kommt zu dem Ergebnis, dass in Deutschland durch das Fahren mit Licht am Tag ein signifikanter Beitrag zur Verkehrssicherheit geleistet werden kann: „Die obligatorische Einführung des Fahrens mit Licht am Tag ist auch unter gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkten effizient. Unabhängig von der technischen Ausführung des Tagesfahrlichts (Abblendlicht, Tagfahrleuchten in Glühlampentechnik oder in LED-Technik) liegt der zu erwartende Sicherheitsnutzen im Vergleich zu den Kosten für das Fahren mit Licht am Tag bei mindestens dem 1,6-Fachen. Um einen

nachteiligen Sicherheitseffekt durch die Durchmischung mit beleuchteten und unbeleuchteten Fahrzeugen zu vermeiden, sollte für Altfahrzeuge ohne spezielle Tagfahrleuchten das Fahren mit Licht am Tag ganzjährig auf dem gesamten Straßennetz dringend empfohlen werden.“

Vorbildfunktion und Sicherheitsgewinn: Polizeifahrzeuge fahren mit Tagfahrlicht

In Umsetzung dieser BASt-Empfehlung, der sich der Bundesverkehrsminister für Verkehr anschloss, besteht in Nordrhein-Westfalen die

Wussten Sie ...

- dass 80 % der Unfälle im Kreuzungsbereich deswegen zustandekommen, weil die betroffenen Verkehrsteilnehmer den anderen Autofahrer zu spät oder gar nicht gesehen haben?
- dass „Lichtfahren“ die Wahrscheinlichkeit einer Kollision mit anderen Fahrzeugen um 25 % senkt?
- dass „Lichtfahren“ Frontalzusammenstöße um 50 % verringert?
- dass 73 % aller Autofahrer glauben, tagsüber andere Fahrzeuge mit Licht besser sehen zu können als ohne?

Quelle: „Mehr Sicherheit durch Licht“, AXA/Hella – Studie sowie META-Studie des SWOF Institutes N



arer“ hrlicht

Vorgabe, diese Technik für möglichst alle neu zu beschaffenden Dienstkraftfahrzeuge (u. a. von der Polizei) mit zu bestellen. Das Tagfahrlicht schaltet sich beim Betätigen der Zündung automatisch ein und er-

lischt, sobald das Abblendlicht eingeschaltet wird. Die Leuchten sind in Frontschürzen oder Scheinwerfern integriert. Bei besonderen Einsatzlagen besteht die Möglichkeit, das Tagfahrlicht zu deaktivieren. Für Fahrerinnen und Fahrer von Dienstkraftfahrzeugen ohne diese Sicherheitsausstattung gilt die Vorgabe, das Abblendlicht bei Antritt der Fahrt einzuschalten.

Funkstreifenwagen der Polizei bewegen sich ständig im öffentlichen Straßenverkehr und werden permanent beobachtet. Durch die Nutzung des Tagfahrlichtes kann ein deutliches Plus für die eigene Sicherheit im täglichen Dienst erreicht werden. Das Fahren mit Funkstreifenwagen, die mit Tagfahrlicht ausgestattet

sind, wirkt darüber hinaus akzeptanzfördernd in der Bevölkerung und führt zu einer gewünschten Nachahmung.

Die Kampagne „Lichtfahrer sind sichtbar“ der Kreispolizeibehörden Kleve und Unna, die in Zusammenarbeit mit örtlichen Trägern der Verkehrssicherheitsarbeit realisiert wurde, führte zu einer deutlichen Steigerung der Lichteinschaltquoten. Mit Informationsveranstaltungen, Artikeln in Printmedien und Radiospots wurde das Bewusstsein geschaffen, dass gerade auch am Tag Licht für bessere Erkennbarkeit und damit für mehr Verkehrssicherheit sorgt.

Wolfgang Blindenbacher, IM NRW

Anzeige

TKBO
Ausrüstungen
Karl-Friedrich-
Strasse 24
44799 Bochum

Thomas Klöpffer

TKBO

Ihr Fachhändler für Polizei, Justiz, Feuerwehr,
THW und Ordnungsbehörde

Telefon:
0234 / 9409680
Fax:
0234 / 9409550



Einsatztasche
58,- € inkl. MwSt



**Universal
Funkgerätehalter**
14,50,- € inkl. MwSt



Strickjacke moosgrün
46,50,- € inkl. MwSt



Starforce Mirage
65,- € inkl. MwSt



**Durchsuchungshandschuhe
mit Kevlaer**
40,- € inkl. MwSt



Handschellenschnellverschluss
9,- € inkl. MwSt

viele Uniformteile
auch schon in
blau erhältlich

Unser Gesamtlieferprogramm und ständige Angebote finden Sie unter www.tkbo.de

Polizei lässt sich von nicht auf der Nase

Nordrhein-Westfalen bündelt beim Münster Einsatzkräfte und Maßnahmen

Eine größere Gruppe Bandidos versammelte sich am 31. Oktober vor dem Duisburger Lokal Fat Mexican.
Foto: Stefan Meiners



„Wir werden uns nicht von wild gewordenen Rockern auf der Nase herumtanzen lassen und alle rechtlichen Maßnahmen des Polizei- und Strafrechts ausschöpfen“, sagte LPD Hans Volkmann nicht nur als deutliche Botschaft in Richtung der Bandidos und Hells Angels, sondern auch als Auftrag in Richtung der eigenen Kolleginnen und Kollegen „Wir dulden in Nordrhein-Westfalen weder rechtsfreie Räume noch Selbstjustiz.“

„Im Ruhrgebiet sind die Rivalitäten zwischen verfeindeten Rockern

eskaliert. Es geht um Ehre und Tod, um Platzhirschgehebe – womöglich um eine Menge Geld.“ schreibt die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung in ihrer Ausgabe vom 8. November und spricht von einem Schlagabtausch in mehreren Etappen, an dessen Ende die Rede von einem „Rockerkrieg“ ist.

Auch in Nordrhein-Westfalen endete eine Auseinandersetzung am 23. Mai 2007 im Kreis Steinfurt tödlich. Zwei Bandidos erschossen den Mitinhaber eines Motorradge-

schäftes, der Mitglied der Hells Angels war. Die Täter sind zwischenzeitlich verurteilt.

Im Verlauf eines Beziehungsstreits wurde im vergangenen Oktober in Duisburg ein 32-jähriger Bandido erschossen. Der 31-jährige Tatverdächtige ist Mitglied der Hells Angels. Das Ermittlungsverfahren führt die StA Duisburg.

In der Samstagnacht des 31. Oktober auf den 1. November, der Halloween-Nacht, gab es Vorfälle in Duis-

Rockern herumtanzen

Polizeipräsidium gegen Rockerbanden

burg, Solingen und Essen, die zwischenzeitlich Gegenstand staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen sind.

In Duisburg brach abends eine größere Gruppe von Bandidos von ihrem Lokal Fat Mexican zu einem nahegelegenen Bordell auf. Vor dem Fat Mexican war der 32-jährige Bandido erschossen worden, der Tatverdächtige war Türsteher des Bordellbetriebs.

Polizeikräfte des PP Duisburg verhinderten ein unmittelbares Aufeinandertreffen beider Gruppierungen. Einige Zeit später attackierte eine größere Gruppe Hells Angels, die mit Fahrzeugen von außerhalb angereist war, das Fat Mexican und flüchtete noch bevor ausreichend Verstärkung eingetroffen war. In der Nacht wurde mit scharfen Waffen auf das Vereinsheim der Hells Angels in Solingen und das der Bandidos in Essen geschossen. In das Solinger Clubheim wurde zusätzlich eine nicht zündfähige Handgranate geworfen. Verletzt wurde niemand, alle Ermittlungen zu den Vorfällen werden von den jeweils zuständigen Staatsanwaltschaften geführt.

Noch am selben Tag erfolgte eine Zuständigkeitsübertragung auf das Polizeipräsidium Münster, das seit dem Steinfurter Rockermord über

wertvolle Erfahrungen im Umgang mit Rockern verfügt.

Münster war nicht nur federführend für die polizeilichen Maßnahmen beim Mordprozess vor dem Landgericht Münster im Jahr 2008, sondern auch für die Einsatzmaßnahmen anlässlich der Beisetzung des Duisburger Opfers am 16. Oktober in Gelsenkirchen.

Gesamteinsatzleiter LPD Hans Volkmann und sein Vertreter PD Norbert Westphal haben mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Konzept entwickelt, das keinen Zweifel daran aufkommen lässt, dass die Polizei Nordrhein-Westfalens das Heft des Handelns in der Hand hat. Danach geht die Polizei bei Ausschöpfung präventiver sowie repressiver Möglichkeiten konsequent gegen Angehörige bzw. Sympathisanten der Rockergruppierungen vor. „Es gibt kein Zurückweichen der Polizei“, machen die Einsatzleiter deutlich.

Polizeiliche Interventionsmaßnahmen erfolgen unverzüglich. Es gibt keine rechtsfreien Räume. „Das“, so LPD Volkmann, „muss von allen Beamtinnen und Beamten im Lande verinnerlicht sein. Die Polizei übernimmt keine Vermittlerrolle, wir schöpfen sämtliche strafprozess- und polizeirechtlichen Möglichkeiten aus.“

Seit Allerheiligen wird dieses polizeiliche Konzept in einer BAO landesweit umgesetzt. Lokale Besonderheiten der Behörde sowie unterschiedliche Gefährdungslagen werden berücksichtigt.“

„Seit dem 1. November haben wir bei anlassbezogenen Aktionen und im Zusammenhang mit laufenden Ermittlungsverfahren mehr als 1.148 Identitätsfeststellungen durchgeführt, drei Personen vorläufig festgenommen, einen Haftbefehl vollstreckt, sowie zahlreiche Schusswaffen und gefährliche Gegenstände beschlagnahmt,“ zieht Hans Volkmann eine vorläufige Zwischenbilanz.

Von 2002 bis 2009 hat das LKA mehrere Ermittlungsverfahren gegen Angehörige der HA MC und BA MC registriert: Verstöße gegen das Betäubungsmittel- und Waffengesetz, Menschenhandel, Erpressung, Bedrohung, Körperverletzungsdelikte bis hin zu versuchten und vollendeten Tötungsdelikten.

„Das und das Auftreten in jüngster Vergangenheit machen ein entschlossenes gemeinsames Handeln aller Kolleginnen und Kollegen erforderlich“, appellieren Hans Volkmann und Norbert Westphal.

Am 12. November 2009 hat sich auch der Innenausschuss mit der Thematik befasst. In diesem Zusammenhang hat Innenminister Dr. Wolf nochmals verdeutlicht, dass „rechtsfreie Räume nicht geduldet werden. Das Gewaltmonopol des Staates wird durchgesetzt.“

Jürgen Kleis, BAO Palace II

„Gezwitscher“ vom Das Phänomen Twitter als Störfaktor Polizeieinsätzen

Twittern ist ein hochmodernes Instrument zum Informationstransport via Handy und Personalcomputer. Es ist immer dann im Gespräch, wenn beliebige Informationen möglichst schnell eine große Zahl interessierter Menschen erreichen sollen. Damit eignet es sich auch zur Meinungsbildung allerthings ohne jegliche Kontrollinstanz:



Am Nachmittag des 18. August 2009 sammelten sich zahlreiche Streifenwagen, zivile Einsatzfahrzeuge und Spezialkräfte der Polizei rund um ein Einfamilienhaus in Schwalmatal (Kreis Viersen). Ein 71-jähriger Rentner hatte hier kurz zuvor drei Menschen erschossen, einen weiteren schwer verletzt und sich anschließend mit einer zunächst unbekanntem Zahl von Geiseln in dem Haus verschanzt. Die Ermittlungen ergaben später, dass es

sich bei dem Motiv des Mannes um einen Vergeltungsakt handelte: Das Haus seiner Tochter, an dem er selbst mitgebaut hatte, sollte am Ende eines Scheidungskrieges zwangsversteigert werden. Er wollte diejenigen bestrafen, die nach seiner Meinung Schuld daran trugen.

Der einsatzbegleitende Funkverkehr koordinierte nicht nur die Polizeikräfte rund um den abgesperrten Sicherheitsbereich in der Wohnsiedlung, er hielt auch @JO31DH auf Ballhöhe, einen Hobbyreporter, der den Polizeifunk abhörte, unter seinem Pseudonym über den Kurznachrichtendienst Twitter online stellte und im Minutentakt aktualisierte.

In Schwalmatal wurde das schwarze Brett digitaler Informationen auch von Zeitungsredakteuren genutzt, die eigentlich den Live-Informationsstrom als Ausgangsmaterial für ihre Recherchen zu schätzen wissen. Aber während @JO31DH hier Nachrichten platzierte, wie „Das SEK ist eingetroffen am Einsatzort“, „Der Hubschrauber wird auf dem Pletschweg landen“ und „Der Täter

scheint da zu sein. Die Hummel musste umdrehen“ wurde den Nachrichtenprofis schnell klar, dass angesichts der unklaren Einsatzlage auch Gefahren drohen: Was ist, wenn der Täter dieselben Informationen über Twitter bezieht? Oder wenn vielleicht ein Mittäter, abgesetzt vom Tatort, die Lageentwicklung am PC mitverfolgt und seinen Kumpan informiert? Die Redakteure forderten per Twitter den anonymen Berichterstatter auf, seine Live-Meldungen aus Sicherheitsgründen einzustellen. @JO31DH berief sich zunächst auf die Medienfreiheit, bevor ihm offensichtlich mulmig wurde. Er stellte die Berichterstattung ein, kurze Zeit später löschte er seine Kurznachrichten. Über dem stilisierten Vogel-Logo seines Twitter-Accounts stand „That Page doesn't exist!“

Die Identität des Schwalmatal-Twitterers @JO31DH steht mittlerweile fest. Die Kripo Viersen führte ein Ermittlungsverfahren gegen den 34-jährigen Beschuldigten, der etwa 13 km vom Tatort entfernt in Nettetal wohnt. Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft Krefeld muss sich der Beschuldigte wegen eines Verstoßes gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG) verantworten. Das unrechtmäßige Abhören von Funknachrichten oder deren Verbreitung kann nach § 89 TKG i. V. m. § 148 TKG mit

Tatort bei

bis zu zwei Jahren Freiheitsstrafe oder Geldstrafe geahndet werden.

Twitterer begleiten Polizeieinsätze

Polizeiliche Einsatzleitungen werden sich bei öffentlichkeitswirksamen Fällen zukünftig auf solche Berichterstattungen einstellen müssen. Fremdhörer am Polizeifunk gab es zwar immer schon, die lawinenartige Verbreitung der internen Information ist jedoch neu. Auch wenn sich das Problem mit abgehörten Frequenzen durch den Wechsel auf sichere Funkkanäle beherrschen lässt und spätestens mit der Einführung des Digitalfunks überhaupt nicht mehr stellt, kann auch in Zukunft nicht verhindert werden, dass am



Soziales Netzwerk im Internet (www.twitter.com), über das ein meist öffentlich einsehbares Tagebuch (Mikro-Blog) per Mobiltelefon (SMS) geführt werden kann. Jeder kann sich anmelden und z. B. per SMS (jeweils maximal 140 Zeichen) beliebige Informationen oder Tweets (von to tweet, engl. = zwitschern) online stellen. Wer an Nachrichten bestimmter Nutzer interessiert ist, kann sie abonnieren und wird ein so genannter Follower. Über Suchmaschinen (z. B. search.twitter.com) kann man besondere Themen herausfiltern.

Bei Twitter kam es bereits zu Sicherheitsproblemen wegen gefälschter SMS-Absenderangaben und zu Stabilitätseinbußen bei hohen Zugriffszahlen. Manchmal wird der Service auch für Marketing-Zwecke genutzt oder zum Versenden von Spam-Mails missbraucht.

Rande von Polizeieinsätzen Zaungäste mit journalistischen Ambitionen zu Selbstdarstellern mutieren. Man kann damit rechnen, dass private Live-Berichterstatter unter der Flagge der Presse- und Informationsfreiheit via Handy über Verkehrsunfälle, brennende Wohnhäu-

ser, Verfolgungsfahrten oder Banküberfälle und die damit verbundenen Polizeitaktiken plaudern und öffentlich machen. Bei Großdemonstrationen, wie z.B. bei der Besetzung des Berliner Flughafens Tempelhof durch Linksautonome in diesem Sommer oder bei einer durch das

Die Geschichte von Twitter...

... ist gerade mal drei Jahre alt. Im März 2006 erfanden drei Mitarbeiter der Podcasting-Firma Odeo in San Francisco die Twitter-Plattform als firmeninternes Kommunikationsinstrument. Das Produkt Twitter bewährte sich, wurde beliebt, ausgezeichnet und schließlich eine eigenständige Firma. Viele öffentliche Einrichtungen stellen über Twitter Informationen bereit: Die NASA unterhält Twitter-Feeds zu diversen Projekten, die Feuerwehr von Los Angeles berichtete 2007 per Twitter über den Verlauf der Waldbrände in Südkalifornien.

Die Verbreitung von Twitter setzte sich rund um den Globus fort. Nach Englisch ist heute Japanisch die meist verwendete Sprache bei Twitter. In Deutschland gibt es rund 30.000 natürliche oder juristische Personen, die auf Twitter aktiv sind. Weitere 1.000 verfolgen den Nachrichtenstrom passiv.

Die erste Augenzeugen-Live-Berichterstattung via Twitter erfolgte am 15. Januar 2009 als ein Airbus 320 mit 153 Menschen an Bord im eisigen Hudson River in New York notlanden musste. Dank Hochgeschwindigkeitskommunikation war die Weltöffentlichkeit in Echtzeit auf dem Laufenden.

Als erstes öffentlichkeitswirksames Twitter-Ereignis in Deutschland gilt der Amoklauf eines 17-Jährigen in Winnenden (Baden-Württemberg) am 17. März 2009. Augenzeugen warnten in Twitter-Blogs vor dem Amokläufer und berichteten fortlaufend von den Ereignissen in der schwäbischen Kleinstadt.

About Twitter

About us

Where did the idea for Twitter come from?

Why do so many people seem to like Twitter?

Isn't Twitter just too much information?

How is Twitter built?

How do you make money from Twitter?

What's next for Twitter?

Contact us

Download our logo

About us

Twitter is a privately funded startup with offices in the SoMA neighborhood of San Francisco, CA. Started as a side project in March of 2006, Twitter has grown into a real-time short messaging service that works over multiple networks and devices.

In countries all around the world, people follow the sources most relevant to them and access information via Twitter as it happens—from breaking world news to updates from friends. [See what people are doing right now.](#)



Twitter Employees



© 2009 Twitter [About Us](#) [Contact](#) [Blog](#) [Status](#) [Goodies](#) [API](#) [Business](#) [Help](#) [Jobs](#) [Terms](#) [Privacy](#)

Die Internetseite ist unter www.twitter.com erreichbar.

Bundesverfassungsgericht in letzter Minute genehmigten Demonstration von Rechtsextremisten in Dortmund am 5. September 2009 wurden per Twitter aktuelle Entwicklungen geschildert, Entscheidungen vorbereitet, Menschen informiert und gelenkt. Solche Kurz-Infos sind oftmals gespickt mit Links zu Homepage-Seiten, Fotos oder Videos und liefern Interessierten auch umfangreichere Hintergrundinformationen.

Twitter – Quo vadis?

Die Polizei muss dem Umstand Rechnung tragen, dass man bei Einsätzen ihren Auftritt nicht nur beobachtet, sondern auch medial verbreitet. Neben offiziellen Medienvertretern, die journalistisch-ethischen Grundregeln folgend ihrem gesellschaftlichen Auftrag nachkommen, wird man diese neue Spezies von Antagonisten einkalkulieren müssen: Selbst ernannte Reporter, denen ein exklusiver Zuschauerplatz an der Absperrlinie, ihre Anonymität und die unkomplizierte Twitter-Software ausreichen, um eine Dynamik zu entwickeln, hinter der Motive wie Eitelkeit, Naivität

oder Destruktivität stecken können. Bei größeren Einsatzlagen scheint ein Blick auf den Informationsstrom der sozialen Netzwerke sinnvoll, um zu hören, was gesprochen wird. Einsatzleitungen sollten diesen Aspekt nicht vernachlässigen, um nachvollziehen zu können, wie die „Gegenseite“ denkt und welche Reaktionen daraufhin entstehen können. Möglicherweise kann man auf gleichem Wege eine sinnvolle Gegenkommunikation entwickeln, die hilft, den Einsatz zu bewältigen. Diese Möglichkeit der Einflussnahme hat übrigens inzwischen auch die freie Wirtschaft für sich entdeckt: Wenn Kunden Social Media nutzen, um ihrem Unmut über Produkte oder Dienstleistungen freien Lauf zu lassen, kann auch die Reputation großer Konzerne in Schieflage geraten. Firmen wie Dell, Philips, Tchibo,

Simyo oder Otto setzen die Internet-Blogs mittlerweile als Marketing- und Service-Kanal ein. Auf diese Weise betreiben sie kostenlose Marktforschung und nutzen die Plattform zur Verschmelzung von PR und Kundendienst.

Information und Desinformation durch ungefiltertes Echtzeit-Medium

Es bleibt die Feststellung, dass Twittern nicht nur einfach ist. Es kann nützlich und hilfreich sein, aber auch überflüssig und zwiespältig. Ein grundsätzliches Problem dieses „Telegraphen des 21. Jahrhunderts“ dürfte die Überkommunikation, die Anhäufung von Belanglosigkeiten sein, die beizeiten zur emotionalen Abstumpfung der Leser führen kann. Die besondere Form dieses Prozessjournalismus birgt darüber hinaus die Gefahr, dass ohne Verantwortungsbewusstsein des Absenders, ohne journalistische Moral das weltweite Informationsgezwitscher ein taugliches aber unsicheres Mittel der Meinungsbildung bleibt. Hier vermischen sich Wahrheit und Lüge, Tatsache und Spekulation, Fakten und Fiktion. Ein bisschen wie bei dem Kinderspiel „Stille Post“: Man weiß nie, was am Ende dabei herauskommt ...

Stefan Hausch, IM NRW

Social Networks, Social Web, Social Media
Netzgemeinschaften o. Webdienste, bei denen der Nutzer ein persönliches Profil anlegen, Kontaktlisten erstellen und mit anderen Nutzern in Verbindung treten kann: z. B. Twitter, Facebook, SchülerVZ, StudiVZ, meinVZ, MySpace, deli.cio.us, Digg, Google bookmarks, Linkarena, Mister Wong, Newsvine, reddit, StumbleUpon, Windows Live, Xing, Yahoo! Bookmarks, Yigg etc.

Land, Luft und Wasser treffen sich in Herne

Bundestreffen von Lagezentren



NRW Einsatzreferent
LPD Bernd Heinen
(4. v. l.) im Kreise der
Tagungsteilnehmer
in Mont-Cenis.
Foto: Jochen Tack

Die Leiter der Lagezentren des Bundes und der Länder, darunter das Nationale Lage- und Führungszentrum Nationale Sicherheit im Luftraum in Uedem (NLFZ SiLuRa) sowie das Gemeinsame Lagezentrum See in Cuxhaven (GLZ See), trafen sich Mitte September zur diesjährigen Tagung in der Akademie Mont-Cenis in Herne.

„Die Lagezentren des Bundes und der Länder leisten nach wie vor einen unverzichtbaren Beitrag für die reibungslose Zusammenarbeit der Länder und des Bundes bei der Gewährleistung der Inneren Sicherheit“, betonte Bernd Heinen, Einsatzreferent im Innenministerium, bei der Begrüßung der Teilnehmer.

Die jährlich stattfindenden Tagungen dienen u. a. dem Erfahrungsaustausch zwischen den Lagezentren und bieten insbesondere auch die Gelegenheit, unmittelbar Informationen über besondere Einsätze zu erhalten. So informierte der Leiter des Lagezentrums Stuttgart sehr eindrucksvoll über den bestürzenden Verlauf des Amoklaufes in Weningen und Wendlingen im März dieses Jahres.

Nordrhein-Westfalen nutzte die Gelegenheit, „Polizei-NRW-spezifische“ Dienststellen und Projekte vorzustellen, darunter die Landesleitstelle des LZPD, die Ständigen Stäbe der Polizei NRW und das Projekt MVL des LZPD, mit dem die Leitstel-

lentechnik modernisiert und vereinheitlicht werden soll. Große Aufmerksamkeit fand auch die Darstellung von Organisation und Aufgaben des europäischen Verkehrspolizienetzwerkes TISPOL.

Rainer Marenski, LZ IM

Anzeige

Beamten- und Angestellten-Darlehen
Partner der Nürnberger Versicherung

Festzins 12 Jahre 5,60%, effekt. Jahreszins 5,99%

Beispiel: 30jährige Beamtin, Festzins 6,50%, Laufzeit 20 Jahre, effekt. Jahreszins 6,89%.

35.000 € = monatlich 322,90 € inkl. Lebensvers.
60.000 € = monatlich 552,52 € inkl. Lebensvers.

NEU: Auch für Beamte auf Probe und Pensionäre.

Info-Büro 0800 / 77 88 000 gebührenfrei
Fax-Nummer: 05130 / 79 03 95
vermittelt: K. Jäckel, Am Husalsberg 3, 30900 Wedemark
E-Mail: jaeckel@beamtendarlehen-center.de
www.beamtendarlehen-center.de

Spannungen an der

Für mehr Verständnis zwischen Polizisten



Der Presseausweis mit Foto und Namen, den Journalisten- und Verlegerverbände an hauptberufliche Journalisten ausstellen, hilft manchmal nur bedingt weiter. Die Beamtinnen und Beamten der Einsatzhundertschaft haben klare Anweisungen: Hier darf niemand durch! Doch je nach Größe des Ereignisses warten Menschen in der ganzen Republik darauf, von Journalisten darüber informiert zu werden, was wirklich passiert. Da reicht es nicht, nur Zaungast zu sein. Radio, Fernsehen, Internet, Zeitungen, Agenturen – sie alle leben von direkten Eindrücken ihrer Mitarbeiter vor Ort.

„Ich verpasse meine Live-Schalte“, hört man oft: „Ich sehe doch da drüben Kollegen, die schon innerhalb der Absperrung sind.“ Der Ton wird lauter, die Stimmung aggressiv. Ver-

Um ihren Beruf ausüben zu können, müssen Journalisten nahe am Geschehen sein. Die Polizei soll Ihnen den Zugang ermöglichen, auch in angespannten Situationen.

Fotos: Polizei

Ein spektakuläres Unglück ist passiert, bei einer Demonstration spitzt sich die Lage dramatisch zu, eine Großveranstaltung droht aus dem Ruder zu laufen: Diese Situationen kommen immer wieder vor, und mittendrin müssen zwei sehr unterschiedliche Berufsgruppen ihren Job machen. Die Polizei sperrt ab und sorgt dafür, dass niemand ins Zentrum der Krise kommt, und Journalisten müssen über das Ereignis berichten, sie wollen und müssen möglichst nah ran ans Geschehen. In diesen angespannten Lagen kommt es immer wieder zu Problemen zwischen Pressevertretern und Polizei.



Pressesprecher der Polizei sind vor Ort die ersten Ansprechpartner der Medienvertreter. Sie sollten bei Problemen – auch an Absperrungen – immer hinzugezogen werden!

Absperrung

und Journalisten

Von Frank Überall

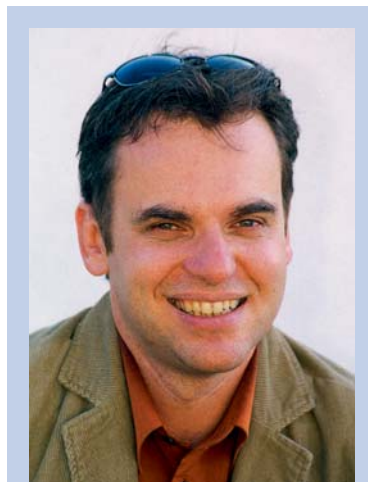
ständnis füreinander ist in diesen Minuten nur wenig ausgeprägt. Das hat verschiedene Gründe, die in beiden Berufsgruppen zu finden sind.

So gibt es so genannte Leserreporter, Schülerzeitungsredakteure und einfach Schaulustige, die sich auch nicht gerne „abwimmeln“ lassen. Sie machen Polizisten wie hauptberuflichen Journalisten oft das Leben schwer: Wer kann schon unterscheiden, wann ein wirklich berechtigtes Interesse an medialer Berichterstattung vorliegt, und bei wem nicht? Einen bundesweit einheitlichen Presseausweis, wie es ihn früher mit Unterstützung der Innenministerien gab, gibt es heute nicht mehr.

Das mag mit einer der Gründe sein, dass die Auskunftsbereitschaft bei manchen eingesetzten Beamten wenig ausgeprägt ist und der Streit an der Absperrung immer wieder eskaliert. Journalisten stehen in solchen Situationen unter einem unheimlichen Druck. Livesendungen warten, der Redaktionsschluss naht. In Zeiten des Internets ist das Nachrichtengeschäft immer schneller geworden. Da ist die Hürde einer Absperrung, die man womöglich als willkürlich empfindet, erst einmal eine unwillkommene Arbeitsbehinderung. Dabei hat man gelernt, sich durchzusetzen, auch in schwierigen Lagen: Im Notfall hat man in wenigen Minuten einen Minister am

Telefon, darf mit dem örtlichen Bürgermeister sprechen und wird zu kirchlichen wie weltlichen Würdenträgern vorgelassen. Dem aktuellen Einsatzort der Polizei- und Rettungskräfte aber soll man sich nicht nähern dürfen. Frust und Verärgerung machen sich breit.

Immer mehr Pressevertreter beschwerten sich darüber bei ihren Berufsverbänden. Der Deutsche Journalisten-Verband NRW hat deshalb das Gespräch mit Vertretern der Polizei an Rhein und Ruhr gesucht, um gegenseitiges Verständnis für die Notwendigkeiten und Nöte der beiden Berufsgruppen zu wecken. Journalisten sollen lernen, auch in angespannten Situationen ruhig zu bleiben. Von den Beamten wünschen sie sich, besser bei ihrer Arbeit unterstützt zu werden. Im einvernehmlichen Kontakt zur Pressestelle der Einsatz führenden



Frank Überall (38) ist stellvertretender Vorsitzender des DJV in Köln. Er arbeitet als freier Journalist für die Radio- und Fernsehschweifen von WDR und ARD, für dpa und für verschiedene Zeitungen.

Stelle sind Konflikte an der Absperrung meist zu klären. Das setzt aber voraus, dass die Leiter der Hundertschaften wissen, wie wichtig mediale Berichterstattung über Großereignisse ist, und dass sie aktiv daran mitwirken, Unstimmigkeiten schnellstmöglich zu klären. Die Pressefreiheit hat nicht umsonst Verfassungsrang. Wer sie als Polizistin oder Polizist schützt, wirkt auch daran mit, das demokratische und damit positive Bild von der Polizei zu schärfen.

Anzeige

Dr. Obst & Hotstegs Rechtsanwaltspartnerschaft

Wir beraten und vertreten, u. a. bei

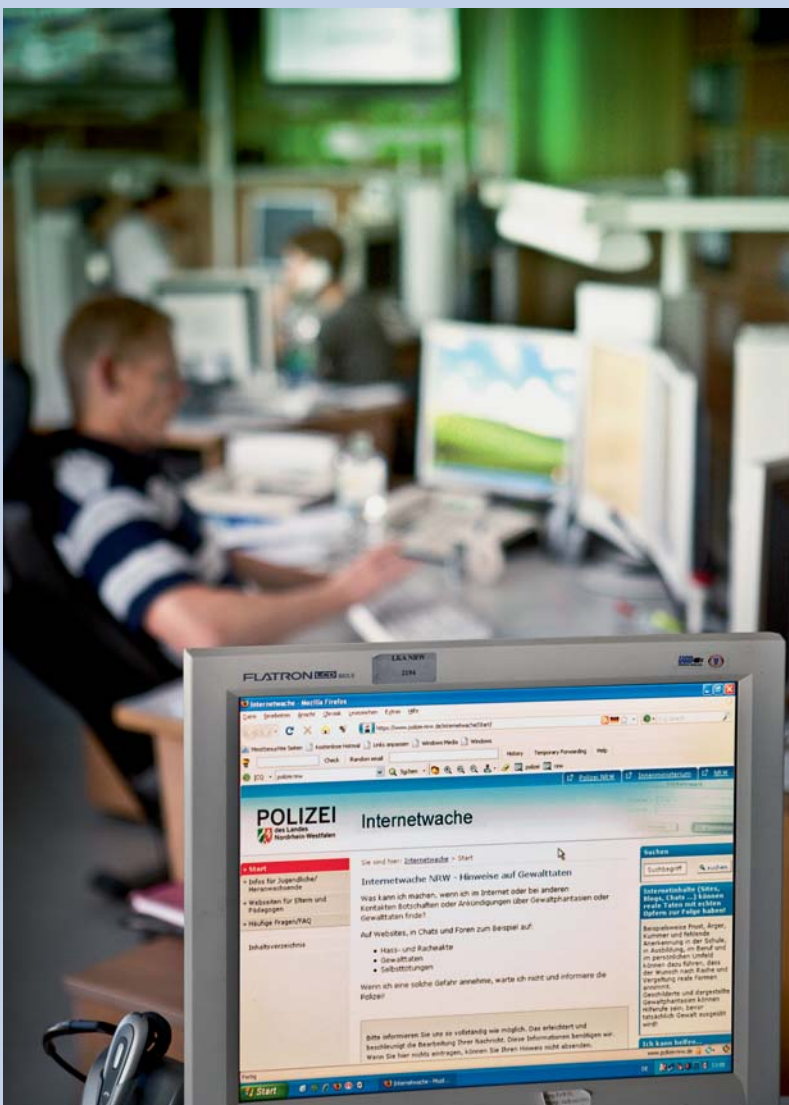
- Anfechtung einer **dienstlichen Beurteilung**
- **Konkurrenten-** und Beförderungstreitigkeiten
- Umsetzung, Versetzung, Abordnung
- **Disziplinarverfahren**

Dr. Obst & Hotstegs Rechtsanwaltspartnerschaft
Mozartstr. 21 • 40479 Düsseldorf
Tel. 02 11/49 76 57-16 • Fax 02 11/49 76 57-27
kanzlei@obst-hotstegs.de • www.obst-hotstegs.de

Hinweisportal im Internet erleichtert Kontakt zur

Die „Internetwache“, eine virtuelle Polizeiwache im Landes

Intern und extern verlinkt: Nicht nur die Seiten der Polizeibehörden in NRW sind mit der Internetwache NRW verlinkt, aktuell verweisen etwa 90 polizei-fremde Homepages auf das Portal.



Frühjahr 2009: Spanische Polizeibeamte stehen vor der Tür eines Lebensmüden. Sie wissen, dass dieser Mann in einem Internet-Forum angedroht hat, sich töten zu wollen. Interpol Madrid hat sie darüber informiert, alarmiert vom BKA. Eingegangen war diese Information über das Hinweisportal der Internetwache beim Lagedienst des LKA NRW. Die Meldung ist nachts an das für Internet-Nutzer rund um die Uhr erreichbare Portal versandt worden.

Das Hinweisportal wurde im Dezember 2006 installiert. Erkenntnisse aus Amoklagen wie in Emsdetten haben darauf hingedeutet, dass Menschen im nahen Umfeld des Täters und verschiedene Internetuser im Netz die psychische Ausnahme-situation des späteren Amokläufers wahrgenommen haben. Trotzdem informierte niemand die Polizei. Mit dem Hinweisportal sollen Hemmschwellen herabgesetzt werden. Es soll allen Internetnutzern, vor allem aber Jugendlichen und Heranwachsenden, erleichtern, sich an die Polizei zu wenden.

Ein niederschwelliges Angebot

Strafanzeigen online zu erstatten ist in NRW bereits seit März 2004 über den Bürgerservice auf www.polizei-nrw.de möglich. Dieses Anzeigenportal betreut seit Februar 2008 ebenfalls der Lagedienst des LKA NRW. Anders als das Anzeigenportal will das Hinweisportal der Internetwache dem Internetnutzer ermöglichen, komfortabel und niederschwellig Hinweise speziell auf Amok- oder Gewalttaten und Selbstmordabsichten zu melden. Niederschwellig bedeutet, dass der Internetnutzer keine zeitaufwändigen Klimmzüge machen muss, um sei-

Polizei

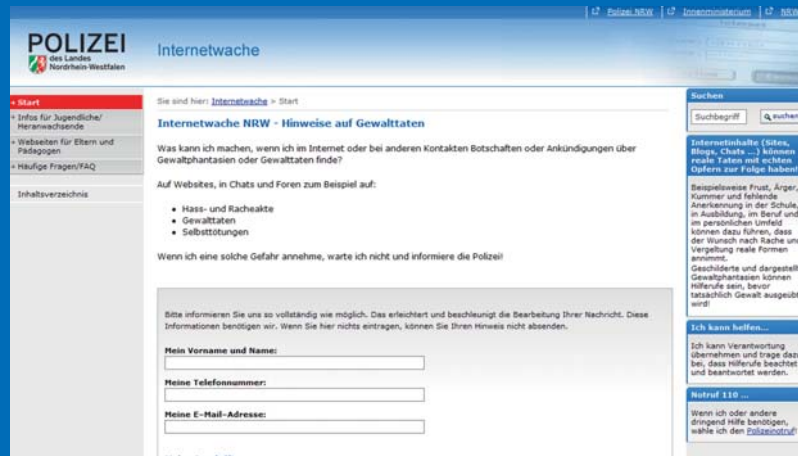
kriminalamt

nen Hinweis an die richtige Polizeidienststelle zu leiten. Der Lagedienst des LKA NRW betreut das Portal rund um die Uhr. Es ist schnell auf der Homepage der nordrhein-westfälischen Polizei und aller nordrhein-westfälischen Polizeibehörden aufzufinden und die Maske ist einfach zu bedienen. Dies sind Voraussetzungen dafür, Hinweise zu eventuell eskalierenden Gefahrensituationen bis hin zu geplanten Amoktaten frühzeitig zu erhalten. Die persönlichen Daten des Hinweisgebers werden über eine gesicherte Seite versandt. Der Lagedienst des LKA NRW bewertet die Hinweise umgehend, leitet erforderliche Sofortmaßnahmen ein und übermittelt den Vorgang an die zuständige Polizeibehörde.

Ziel des Lagedienstes ist hierbei, die Vorgänge beider Portale vor der Weiterleitung qualitativ so aufzubereiten, dass sie den Erfordernissen der Sachbearbeiter in den zuständigen Kreispolizeibehörden (KPB) entsprechen. Rückmeldungen (an den DGL des Lagedienstes, 07-224-4118) sind daher ausdrücklich erwünscht, gerade auch mit Blick auf eine Neugestaltung der Internetwache.

Die Zahlen zeigen, dass das Hinweisportal angenommen wird. Er-

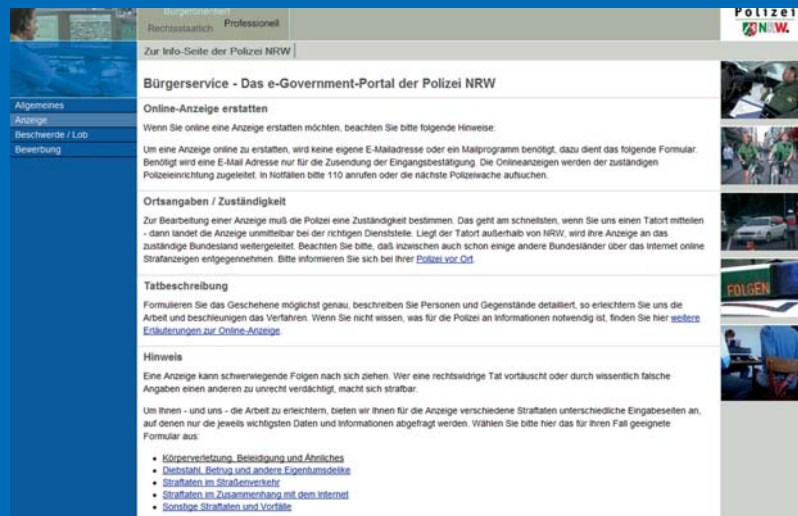
Hinweisportal in der Internetwache



<https://www.polizei.nrw.de/internetwache/Start/>

Seit Dezember 2006 ist das Hinweisportal eingerichtet, über das Internetnutzer der Polizei Hinweise auf Gewalt- oder Amoktaten, sowie Suizidabsichten mitteilen können. Im Jahre 2007 gingen 2.126 Hinweise ein, im Jahre 2008 wurden von Februar bis Dezember 1.664 Meldungen erfasst, 2009 waren es bis August 2.634 Hinweise.

Strafanzeigen-online im Bürgerservice



<https://service.polizei.nrw.de/egovernment/service/anzeige.html>

Von März 2004 bis Februar 2008 hat das Innenministerium NRW das Portal betreut. Bis dahin wurden 100.464 Anzeigen erfasst. Seit es beim Landeskriminalamt NRW aufgeschaltet ist, gingen 2008 bereits 32.431 Anzeigen ein. 2009 waren es Ende August 28.739 Strafanzeigen.

Der Lagedienst des
Landeskriminalam-
tes NRW (LKA NRW)
betreut die
Internetwache rund
um die Uhr.



fahrungsgemäß steigen die Meldungen zu Amokankündigungen und auch zu Waffendelikten nach Amoktaten im In- und Ausland stark an.

Konkrete Lagen

November 2008: Eine Chatterin teilt einen verdächtig scheinenden Eintrag eines anonymen Internetkontaktes mit. Sie befürchtet, dass die Person eine Amoktat plant. Die Wohnanschrift wird ermittelt, der Vorgang von der örtlichen KPB übernommen. Dort identifizieren die Beamten einen 16-jährigen Schüler und nehmen ihn fest. Er hatte ursprünglich mit einem 17-Jährigen aus Baden-Württemberg und einer 28-jährigen Belgierin eine Amoktat an einer Grund- und Hauptschule geplant. Die beiden letztgenannten Personen hatten sich jedoch offen-

sichtlich von der Tatausübung distanziert. Beide Schüler werden psychotherapeutisch behandelt.

Neben Hinweisen zu Amok- und Gewalttaten gehen Meldungen zur gesamten Palette polizeilicher Anlässe ein: Waffendelikte, Sexualstraftaten, Kinderpornographie, Rauschgift-delikte, häusliche Gewalt, Stalking und eben auch Selbstmordabsichten.

Oktober 2008: Eine ältere Frau offenbart in einem Forum, dass sie mit der Betreuung ihres Enkels überfordert sei. Sie habe sich bereits selber verletzt und fürchte um das Leben des Kindes. Gemeinsam mit dem LKA Baden-Württemberg wird die Frau ermittelt, aufgesucht und tatsächlich verletzt vorgefunden.

Im Dezember 2008 berichtet eine

amerikanische Administratorin, dass jemand in ihrem Forum Selbstmordabsichten geäußert habe. Ermittelt wird die Anschrift eines 24-jährigen Mannes, der sich erhängen wollte. Polizeibeamte suchen ihn auf, er wird nun psychiatrisch behandelt.

Das Hinweisportal ist Serviceleistung

Neben den Suizid- und Amokankündigungen sowie den Hinweisen auf andere Straftaten gibt es einen hohen Anteil von Hinweisen anderer Kategorien. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Beschwerden, Lob, Verkehrshinweise und Mitteilungen über unterschiedlichste Lebenssachverhalte. Der hohe Anteil an Mitteilungen, der nicht der eigentlichen Zielsetzung des Hinweisportals entspricht, ist Resultat eines derart niederschweligen Angebotes.

Das Hinweisportal ist eine Serviceleistung für verschiedenste Zielgruppen. So zum Beispiel für junge Menschen, die sich nicht trauen, schwerwiegende Hinweise auf psychische Ausnahmesituationen von Mitschülern zu offenbaren. Oder für Eltern, die feststellen, dass ihre Kinder oder Enkelkinder Seiten mit kritischem Inhalt geöffnet haben. Und natürlich für die intensiven Internetnutzer, die im Web, in Foren und Chats „zu Hause“ sind. Für Interessierte bietet die Seite ergänzende Informationen zu Gewaltphänomenen und Gewaltprävention.

Michaela Heyer und Georg Zellner,
Fotos: Thomas Grimm,
Landeskriminalamt NRW

Anschnallkontrolle bei Lkw-Fahrern

*Aktion: ER hält alles –
Der Profi fährt mit Gurt*



Innenminister
Dr. Ingo Wolf im
Gespräch mit
Polizeibeamten an
einer Kontrollstelle.
Foto: Bernd Hegert

Jeder zweite Brummifahrer schnallt sich nicht an, obwohl Fahren ohne Gurt die zweithäufigste Ursache für tödliche Verkehrsunfälle ist. Im Rahmen der Kampagne „ER hält alles – Der Profi fährt mit Gurt.“ kontrollierte die Polizei Lkw-Fahrer auf der Autobahn A 3.

„Der Sicherheitsgurt ist bei Verkehrsunfällen nach wie vor der Lebensretter Nummer 1 – auch bei Lkw-Fahrern“, so die Aussage der Polizei bei der Kontrolle auf der Rast- und Tankanlage Ohligser Heide. In den ersten neun Monaten des Jahres starben 15 Lkw-Fahrer bei Unfällen in Nordrhein-Westfalen,

fünf von ihnen waren nicht angeschnallt. Sie könnten mit hoher Wahrscheinlichkeit noch leben, wenn sie den Gurt genutzt hätten.

Da in Lkw häufig Sicherheitssysteme wie Airbags fehlen, sind nicht angeschnallte Brummifahrer bei einem Unfall besonders gefährdet. Erstaunlicherweise nehmen die An schnallquote mit zunehmender Größe und Schwere der Lastwagen ab. Die Fahrer irren sich, wenn sie glauben, dass sie aufgrund der Größe ihres Fahrzeugs geschützt sind. 2009 wurden bislang 1.028 von ihnen bei Verkehrsunfällen verletzt, 204 davon schwer. Viele dieser Ver-

letzungen hätten vermieden werden können, wenn der Gurt konsequent genutzt worden wäre.

Ausreden wie: „Ich kann mich doch hier oben in meinem Führerhaus abstützen!“ hören die Polizisten von Lkw-Fahrern immer wieder. Diese Einschätzung ist jedoch falsch. Schon bei einer Geschwindigkeit von nur 30 km/h werden solche Kräfte frei, dass sich niemand mehr abstützen kann. Ein Aufprall mit 50 km/h ist wie ein Sprung von einem 10-Meter-Brett in ein leeres Schwimmbecken.

Angelika Waschinsky, IM NRW



*PK'in Tanja Brzoza
und PHK Uwe Senkel
von der Schwerlast-
gruppe der Auto-
bahnpolizei Münster:
„Gefährliche Abfälle
können falsch
oder unzureichend
deklariert sein!“
Foto: Jan Potente*

Achtung Eigensicherung!

Abfalltransporte sind rollende Zeitbomben auf unseren Straßen

Ein „ganz normaler“ Abend auf der BAB 30. Ein Lkw-Fahrer stellt seinen Sattelzug auf einem belebten Rastplatz an der Autobahn ab und legt sich in seiner Fahrerkabine schlafen. In der Nähe parken weitere Fahrzeuge. Plötzlich steigt starker Rauch aus der Kippermulde des Anhängers auf und breitet sich in Windrichtung über dem Parkplatz aus. Der Fahrer wird von aufmerksamen Verkehrsteilnehmern geweckt und benachrichtigt sofort Polizei und Feuerwehr. Die Feuerwehr versucht vergeblich den Schwelbrand mit Wasser zu löschen. Stattdessen entwickelt sich immer mehr Rauch. Die Temperaturen in der Mulde steigen stark an. Bei der genaueren Überprüfung entdecken die Einsatzkräfte der Feuerwehr inmitten der Ölschlämme, die als harmloser Abfall deklariert waren, mehrere Großverpackungen mit einem weißen Pulver. Dieser gefährliche Abfall ist der Auslöser für die Brand- und Rauchentwicklung. Wie sich am nächsten Morgen nach einer Analyse herausstellte, befand sich in den „Big-Bags“ hochgiftiges Natriumperoxid, das während der Beförderung mit den Flüssigkeiten der Ölschlämme reagierte und sich selbst entzündete!

Die Rauchgase hätten bei der Aufnahme über die Haut, die Schleimhäute oder die Atemwege eine stark gesundheitsgefährdende oder sogar tödliche Wirkung gehabt. Diese muss nicht unmittelbar eintreten; auch Spätfolgen sind möglich!

Das Fahrzeug war nach Gefahrgutrecht nicht ordnungsgemäß mit der orangefarbenen Kennzeichnung versehen; die Genehmigungslage stimmte nicht; die Abfälle wurden verbotener Weise vermischt.

Eine große Menge genehmigungspflichtigen Mülls wird aus der ganzen Welt in die Bundesrepublik Deutschland importiert. Im Jahr 2007 waren es offiziell insgesamt

62.400.001) Tonnen. Zusätzlich zu diesen Abfällen fallen auch in Deutschland gefährliche Abfälle in einer enormen Größenordnung an, die ebenfalls über unsere Straßen befördert werden. Die Gefährdung für den Menschen und die Umwelt ist beim Straßentransport besonders hoch. Verkehrsunfälle mit Gefahrgutaustritt, mangelhaft oder gar nicht gesicherte Ladung, undichte bzw. überalterte Versandstücke mit Anhaftungen oder Austritt ziehen bei jedem ungewollten Kontakt mit dem „Sondermüll“ schwere Gesundheitsschäden nach sich. Besonders für die Beamtinnen/Beamten, die einsatzbedingt an diese Fahrzeuge heran müssen, ist Vorsicht geboten! Giftige, explosive, an-

Anzeige

www.fahrzeugkauf.com

**Neuwagen – Jahreswagen –
Gebrauchtwagen**

Enorm günstig!

Ihr Ansprechpartner:
Kollege Thomas Brockhaus

☎ (0 22 07) 76 77





Achtung
Eigensicherung!
Gefahrgut wird nur
mit entsprechender
Sicherheitsbeklei-
dung und Atem-
schutz kontrolliert.

steckungsgefährdende oder radio-
aktive Gemische und Abfälle muss
man nicht unbedingt riechen. Allein
im Zuständigkeitsbereich der Auto-
bahnpolizei Münster kam es seit
Januar 2007 zu insgesamt 54 Aus-
tritten von Gefahrgut; in 19 Fällen
handelte es sich dabei um gefähr-
liche Abfälle.

Die Bundesrepublik Deutschland
verfügt im Gegensatz zu anderen
Ländern flächendeckend über tech-
nisch ausgereifte Anlagen, die eine
umweltverträgliche Verwertung/
Beseitigung garantieren. Der Import
von Abfällen in diese Anlagen ist da-

her grundsätzlich zu begrüßen.
Wäre da nicht das erhebliche Trans-
portrisiko. Die Transporter legen in
der Regel mit den gelegentlich un-
zureichend gesicherten, mangelhaft
verpackten und/oder falsch dekla-
rierten Abfällen große Wegstrecken
zurück.

Ein Sattelzug transportierte Anfang
2008 „Sondermüll“ von Irland in
eine Sondermüllverbrennungsan-
lage nach Nordrhein-Westfalen. In
den Behältern befanden sich Klinik-
abfälle. Bereits bei der Öffnung des
Containers fiel auf, dass die Deckel
der ungesicherten und übereinander

gestapelten Behälter geöffnet wa-
ren. Die infektiösen Inhaltsstoffe
konnten in die Umgebungsluft des
Containers entweichen.

Die Kennzeichnung am Fahrzeug,
schwarzes A auf weißem Grund,
lässt erkennen, dass Abfälle beför-
dert werden. Gefährliche Abfälle
sind ggf. zusätzlich mit einer außen
am Fahrzeug angebrachten orange-
farbenen Tafel gekennzeichnet.
Grundsätzlich unterliegen die Trans-
porte der Abfälle einer behördlichen
Genehmigung. Mitzuführende Be-
gleitpapiere sollen Auskunft über
den Entsorgungs-/Verwertungsweg
und die Gefährlichkeit der Abfälle
geben. Es ist jedoch keine Selten-
heit, dass bei der Beantragung der
erforderlichen Genehmigung ge-
fährliche Abfälle wissentlich oder
aus Unkenntnis über die Inhaltsstof-
fe, falsch oder unzureichend dekla-
riert werden. So geht Giftmüll, ge-
tarnt als harmloser Abfall, über tau-
sende Kilometer auf die Reise. Die
zuständigen Behörden, z. B. Um-
weltämter, Umweltdezernate der
Bezirksregierungen, die die „Geneh-
migungen“ für die Beförderung er-
teilen, entscheiden auf Grundlage
der eingereichten Dokumente und
Analysen der Abfallerzeuger.

Auch Transporte
mit Spraydosen,
Ölkanistern und
anderen Behältern
mit Gefahrenstoffen
haben die volle
Aufmerksamkeit
der Münsteraner.



Dass diese Genehmigungen oftmals
nicht den Tatsachen entsprechen,
stellte in der jüngsten Vergangenheit
die Schwerlastgruppe der Auto-
bahnpolizei Münster wiederholt fest.
Mehrere Transporter aus Spanien
mit gefährlichen „Sondermüllgemis-
chen“ waren nicht mit den geneh-
migten Abfällen beladen. Die überal-
terten Verpackungen waren aufge-
schnitten, aufgeplatzt, für die Ge-

fahrgüter nicht zugelassen oder nur notdürftig zugeklebt. Der Inhalt bestand entgegen den Angaben und Kennzeichnungen aus einer bunten Restesammlung extrem gefährlicher Abfallstoffe, u. a. entzündbaren Flüssigkeiten, ätzenden, giftigen Stoffen, organischen Peroxiden, Druckgaspackungen und zahlreichen nicht definierbaren Gemischen in verschiedensten, nicht zugelassenen Behältnissen. Die Papierlage stimmte nicht. Auf dem Frachtbrief war der Hinweis „Kein Gefahrgut“ vermerkt. In einem Fall hatte man auf den Verpackungen, die mit schwarzer Folie eingewickelt waren, die falschen Gefahrenhinweise aufgeklebt. Hiernach handelte es sich lediglich um umweltgefährdende Abfälle. Von dem Fahrzeug breitete sich ein unangenehmer, scharfer Geruch aus. Der Sattelanhänger war nicht dazu geeignet, die ungesicherte Ladung bei einem im Straßenverkehr üblichen Brems- und Ausweichmanöver gegen Verrutschen zu sichern. Ein einfacher Verkehrsunfall hätte zu einer völlig falschen Lageeinschätzung seitens der Rettungskräfte geführt und fatale Folgen für alle Beteiligten gehabt.

Gefährliche Abfälle werden in alte, abgelaufene Verpackungen oder mangelhafte Beförderungseinheiten gefüllt. Die Fässer, Kanister und IBC (Großbehälter) werden in der Regel bei der Entsorgung mit vernichtet. Die Verpackungen oder Transportfahrzeuge sind entweder schon bei Beförderungsbeginn undicht oder es kommt auf dem Transportweg durch Erschütterungen und anderen Umständen zu einem Austritt der gefährlichen Abfälle.



Auch hier waren bei routinemäßigen Ladungskontrollen Beamtinnen/ Beamte schweren Gesundheitsgefahren ausgesetzt. Die im Fassinnern gelagerten gefährlichen Abfallstoffe gelangten durch Öffnungen der nicht ordnungsgemäß verschlossenen Fässer nach außen. Der zur Entsorgung beförderte gefährliche Abfall reagierte mit der Feuchtigkeit. Hierdurch wurden gefährliche Säuregase in die Umgebung freigesetzt.

Unternehmen, die gefährliche Abfälle einsammeln, umschlagen und auf die Straße bringen, handeln überwiegend regelkonform – einige jedoch lassen sich von Profitgier leiten. Bei diesen Transporten werden gefährliche Abfälle als harmlos deklariert. Die Beseitigung der angeblich ungefährlichen Abfälle ist natürlich wesentlich günstiger, als die ordnungsgemäße „Sondermüllentsorgung“. Bei dem Erzeuger werden aber die Kosten für den Giftmüll abgerechnet. Die Differenz wird als Gewinn verbucht. Die „ehrliche“ Konkurrenz wird somit vom Markt gedrängt. Die Gefahren, die durch dieses kriminelle Verhalten ausgehen, sind bei einem Schadensfall besonders gravierend. Unbeteiligte und Einsatzkräfte sind den unbekanntem und falsch deklarierten Abfällen ungeschützt ausgesetzt.

Die Zuständigkeit für die Kontrollen im Rahmen der grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen liegt bei den Zolldienststellen, den Genehmigungs- und Überwachungsbehörden und beim Bundesamt für Güterverkehr. Allerdings können auf Grundlage der Gefahrgutvorschriften Kontrollen durchgeführt werden, die wiederum auch die gefährlichen Abfälle umfassen.

Aufgrund mehrerer bedenklicher Vorfälle auf den Autobahnen im Zuständigkeitsbereich des PP Münster und der sich anschließenden überregionalen Berichterstattung in den Medien wurden Beamtinnen/ Beamte des PP Münster aktiv. PHK Senkel und PK'in Brzoza erarbeiteten eine Informations- und Handlungsempfehlung für den Umgang mit gefährlichen Abfällen. Beide sind bei der Schwerlastgruppe des Verkehrsdienstes der Autobahnpolizei des PP Münster eingesetzt. Mehr Informationen wurden polizeiintern im Intranet des Polizeipräsidiums Münster bereitgestellt: PP Münster – Dienststellen – Direktion Verkehr – Recht und Verkehr – Gefährliche Abfälle.

Brzoza, PK'in und Senkel, PHK, Schwerlastgruppe der Autobahnpolizei Münster

Zur sicheren Kontrolle gehört immer die Säuberung der Arbeitsbekleidung, auch wenn nichts zu sehen ist.

Fotos: Jan Potente



VZ 101

Mit der 46. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften wurde mit Wirkung zum ersten September 2009 die Straßenverkehrsordnung (StVO) in nicht unerheblichem Maß geändert. Nach dem Motto: Weniger Verkehrszeichen = bessere Beschilderung wurden einige Regelungen im Bereich der Verhaltensvorschriften so geändert, dass eine Beschilderung nun vielerorts nicht mehr notwendig ist.

So bezieht sich § 6 StVO jetzt nicht mehr nur auf vorübergehende Hindernisse auf der Fahrbahn, sondern auch auf dauerhafte Fahrbahnverengungen. Die Verkehrszeichen 208 (Dem Gegenverkehr Vorrang gewähren) bzw. 308 (Vorrang vor dem Gegenverkehr) werden hierdurch weitgehend entbehrlich und können entfernt werden.

Mit der Einführung des Verkehrszeichens „Parkraumbewirtschaftungszone“ (Verkehrszeichen 314.1 und VZ 314.2) wird eine ständig wiederkehrende Auszeichnung von Parkmöglichkeiten in diesem Bereich hinfällig. Vielmehr müssen nur noch Beginn und Ende der Zonen angezeigt werden. Durch Zusatzzeichen kann auf die Pflicht zur Benutzung einer Parkscheibe oder den Kauf eines Parktickets hingewiesen werden.

Außerdem gilt nun durch den geänderten § 19 StVO, dass an Bahnübergängen Kraftfahrzeuge generell

StVO geändert

Verkehrsrecht: Weniger

nicht überholt werden dürfen. Die Verkehrszeichen 276 (Überholverbot für Führer von Kraftfahrzeugen aller Art) und 280 (Ende der Überholverbotsstrecke) werden an diesen Stellen nicht mehr gebraucht.

Einige Gefahrzeichen, die in der Anlage 1 der StVO zu finden waren (z. B. Zeichen 113 Schnee- oder Eisglätte, Zeichen 129 Ufer oder Zeichen 144 Flugbetrieb) aber selten Verwendung fanden, wurden grundsätzlich abgeschafft. Sie können aber, bei dringendem und unabweisbarem Bedarf, weiterhin aufgestellt werden. Die zuständigen Straßenverkehrsbehörden müssen hierbei allerdings abwägen, ob nicht auch mit dem Zeichen 101 (Gefahrstelle) und einem Zusatzzeichen der Verkehrsteilnehmer vor der Gefahr gewarnt werden kann.

Die „Kreation“ neuer Verkehrszeichen wird in Zukunft nicht mehr möglich sein, da § 40 Abs. 6 StVO jetzt auf einen abschließenden Katalog verweist. Auch hier sollen die

für die Aufstellung von Schildern zuständigen Ämter in Zukunft auf das Zeichen 101 (Gefahrstelle) mit einem Zusatzzeichen zurückgreifen. Ist dieses Zeichen in der StVO nicht vorhanden, bedarf es einer Genehmigung durch das Ministerium für Bauen und Verkehr.

Bessere Beschilderung

Um den Überblick über die Beschilderung zu verbessern, wurden sämtliche Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen aus dem Text der StVO herausgenommen und in Anlagen zur StVO überführt. Allgemeine Bestimmungen zu den Verkehrszeichen finden sich in den nun größtenteils neu gefassten §§ 39 StVO und 43 StVO.

In die Anlagen wurden allerdings nicht alle Verkehrszeichen übernommen. Das Zusatzzeichen 1052-38 (schlechter Fahrbahnrand) wurde zum Beispiel gestrichen. Nicht zuletzt, weil es mit dem Zeichen 388 (Warnung vor dem Benutzen des für mehrspurige Kraftfahrzeuge nicht genügend befestigten Fahrbahnrand) leicht zu verwechseln war. Diese Überlegung führte auch zu der Streichung des ohnehin selten angewandten Verkehrszeichens 353 (Einbahnstraße), da es dem Verkehrszeichen 220-30 (vorgeschriebene Fahrtrichtung geradeaus) täuschend ähnlich sah. Genauso wie das Verkehrszeichen 380 (Richtgeschwindigkeit), bei dem Verwechs-



VZ 314.1



Verkehrszeichen = bessere Beschilderung

lungsgefahr hinsichtlich des Zeichens 275 bestand.

Für alle bestehenden Verkehrszeichen (bis auf das Zeichen 380) besteht allerdings eine zehnjährige Übergangsfrist.

Auch das Verkehrszeichen 150 (Bahnübergang mit Schranken) wurde gestrichen. In Zukunft warnt vor einem Bahnübergang (ob nun unbeschränkt oder nicht) nur noch das Verkehrszeichen 151.

Ein weiteres neu eingeführtes Zusatzzeichen erlaubt das Inline-Skaten und Rollschuhfahren auch auf Radwegen und Fahrbahnen. Den neuen Verwaltungsvorschriften zufolge soll dies aber nur dort erlaubt werden, wo geringer Fahrzeugverkehr herrscht und auf Grund der Beschaffenheit des Untergrunds des Fußgängerweges dort ein Inline-Skaten nicht möglich ist. Inline-Skater sind nämlich, der herrschenden Rechtsprechung gemäß, nun offiziell den Fußgängern gleichgestellt.

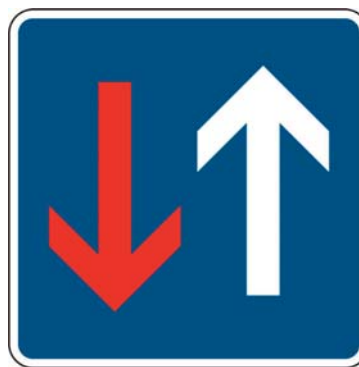
Mehr Rechte für Radfahrer

Mit dem Bestreben den Schilderwald zu verkleinern, wurden auch einige Änderungen von Verkehrsregeln, die Fahrradfahrer betreffen, verknüpft. So gilt nun auf den für den Radverkehr durch Leitlinien markierten Schutzstreifen ein generelles

Parkverbot. Eine zusätzliche Beschilderung ist nicht mehr notwendig. Mofas dürfen zudem außerhalb geschlossener Ortschaften Radwege stets benutzen. Die Beschilderungen, welche die Benutzung bisher freigaben, sind nicht mehr erforderlich und werden zurückgebaut. Die Teilnahme von Fahrradfahrern am Straßenverkehr wird zudem flexibilisiert. So kann durch das Zusatzzeichen 1022-10 Fahrradfahren das Recht eingeräumt werden, den linken Radweg zu benutzen. Außerdem beinhaltet das Schild Fahrradstraße (Verkehrszeichen 244.1) bereits die Verpflichtung für die Kraftfahrzeugführer hier nicht schneller als 30 km/h zu fahren. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, explizit für Fahrradfahrer geltende Lichtzeichenanlagen einzurichten. Im Bereich von Kreuzungen gilt für Fahrradfahrer gemäß den Änderungen in § 9 StVO zudem, dass sie sich nicht einordnen brauchen, wenn die Fahrbahn hinter der Kreuzung oder Einmündung vom rechten Fahrbahnrand aus überquert werden soll.

Zudem wird Fahrradfahrern und Fußgängern mittels des Verkehrszeichens 357 (Sackgasse) und zusätzlicher Piktogramme signalisiert, dass die so beschilderte Straße für sie durchlässig ist.

Insgesamt können die zuständigen Straßenverkehrsbehörden bei der



VZ 308

Anlage von Radverkehrsanlagen viel flexibler agieren. Ein Ziel hierbei ist die Benutzungspflicht für Radverkehrsanlagen nur dort anzuordnen, wo dies die Verkehrssicherheit oder der Verkehrsablauf tatsächlich erfordert. Dies kann zum Beispiel bei Hauptverkehrsstraßen der Fall sein. Schließlich wird der mittlerweile oft anzutreffende Transport von Kindern in Fahrradanhängern durch die Änderung des § 21 Abs. 3 StVO legalisiert. Jedenfalls dann, wenn die Kinder das siebte Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Weitere Änderungen

Es wurden aber nicht nur Änderungen im Bereich der Beschilderung und den Rechten der Fahrradfahrer vorgenommen. So wurden Beschleunigungs- und Verzögerungstreifen in Einfädelungs- und Ausfädelungstreifen umbenannt. Außerdem dürfen Lkw mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 7,5 Tonnen und Fahrzeuge mit Anhänger außerorts einen möglicherweise vorhandenen linken Fahrstreifen nur zum Abbiegen, nicht aber zum Überholen nutzen.

Jörg Esser/Martin Mehlhorn, IM NRW



Zusatzzeichen 1020

VU-Statistik: Geringste Verkehrstoten seit

Unfallrisiko bei Bikern 18-mal höher als bei Autofahrern



Verkehrsunfallaufnahme auf der BAB 3 bei Köln durch das Kölner Verkehrsunfallteam. Fotos (2): Jochen Tack

Die Zahl der Verkehrstoten in Nordrhein-Westfalen war im ersten Halbjahr 2009 so niedrig wie nie seit Einführung der Verkehrsunfallstatistik im Jahr 1953. Jedoch bleibt die verhältnismäßig hohe Zahl der bei Verkehrsunfällen getöteten Motorradfahrern ein wichtiges Thema.

Die am 11. August auf dem Übungsplatz der Verkehrswacht in Jülich vorgestellte Unfallbilanz konnte mit einer Reihe von erfreulichen Zahlen aufwarten. So verringerte sich die Zahl der Verkehrstoten im Vorjahresvergleich um 47 auf 293 (minus 14 Prozent). Auch die Zahl der Verkehrsunfälle insgesamt sank um

2.873 auf 273.295. 6.313 Personen wurden schwer, 30.127 Personen leicht verletzt. Ein Rückgang von jeweils mehr als fünf Prozent. „Zu dieser positiven Entwicklung hat auch die Strategie der Polizei gegen die Hauptursachen von tödlichen Unfällen wie Raser, Alkohol und Drogen am Steuer sowie Nichtanschnallen beigetragen“, sagte Innenminister Dr. Ingo Wolf, der zum gemeinsamen Pressetermin von Innenministerium und Landesverkehrswacht NRW nach Jülich gekommen war.

Im Mittelpunkt der Verkehrsunfallbilanz stand die hohe Zahl verunglückter Motorradfahrer. Jeder

fünfte Verkehrstote ist ein Biker, das Unfallrisiko 18-mal höher als bei Autofahrern. Die Unfallentwicklung bei den Motorradfahrern zeigt, dass dort weiter intensiv Aufklärungsarbeit geleistet werden muss. Kurvenreiche, enge Straßen, schönes Wetter und eine schwere Maschine verführen Biker gerade in den Sommermonaten oft zu schnellen und riskanten Fahrmanövern. Besonders gefährdet: die Neu- und Wiedereinsteiger. Insgesamt verunglückten in den ersten sechs Monaten dieses Jahres 2.098 Motorradfahrer. 457-mal lag die Ursache bei zu schnellem Fahren. Raser ist auch Hauptursache bei Motorradunfällen mit Todesfolge. Hier muss weiter konsequent gegen Raser vorgegangen werden.

Das Handling schwerer, stark motorisierter Maschinen stellt hohe Anforderungen an den Fahrer. In ge-



Detailaufnahmen an Unfallfahrzeugen verraten versteckte Unfallursachen oder belegen zeugenunabhängig Unfallabläufe.

Zahl an 1953

fährlichen Verkehrssituationen entscheidet oft die richtige Reaktion über Leben und Tod. Eine Möglichkeit für Motorradfahrer ihr Hobby sicherer zu machen, sind Fahr- und Sicherheitstrainings. Auf dem Verkehrsübungsplatz demonstrierte der stellvertretende Vorsitzende der Jülicher Verkehrswacht, Wilfried Schmidt, mit einer Übungsgruppe, wie plötzlich auftretende Gefahren mit Motorrädern gemeistert werden können. Gezeigt wurde Slalom fahren, Ausweichmanöver, Kurventechniken und Notbremsung. „Gerade Notbremsungen führen immer wieder zu schweren Unfällen. Beim Fahrsicherheitstraining lernen die Biker unter Anleitung, wie sie ihre Maschinen auch in Extremsituationen beherrschen können“, erklärte Schmidt, der bis 1997 Fahrsicherheitstrainer bei der Polizei war. Das trotz des erhöhten Unfallrisikos prozentual mehr Pkw-Fahrer als Motorradfahrer zum Fahrtraining kommen, ist für ihn unverständlich.



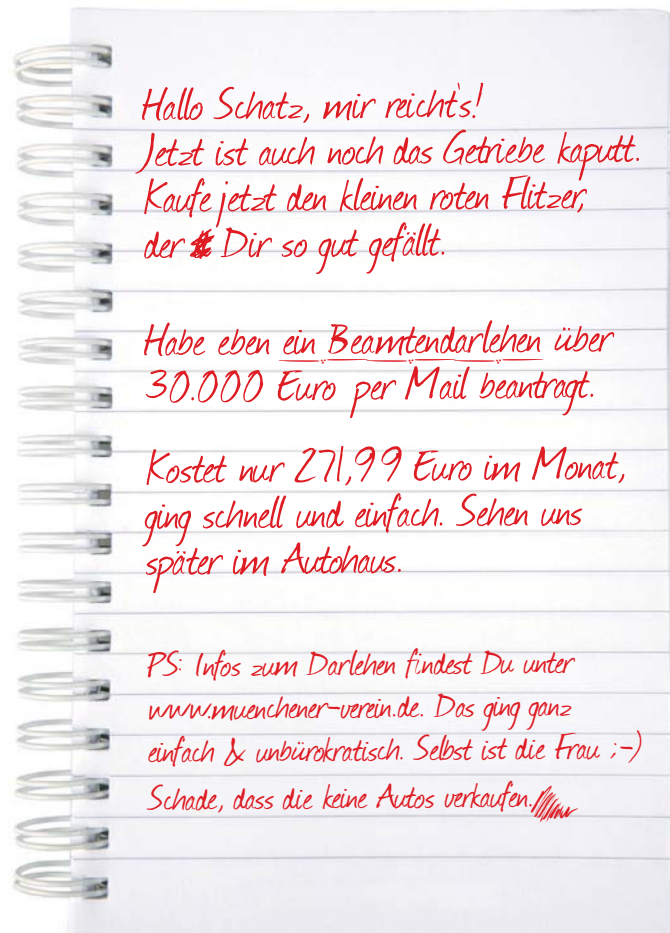
Innenminister Dr. Ingo Wolf im Gespräch mit einem Motorradfahrer, der an einem Fahrsicherheitstraining bei der Landesverkehrswacht NRW in Jülich teilnimmt.
Foto: Bernd Hegert

Fahrsicherheitstraining bildet bei der 1924 gegründeten Verkehrswacht, die bundesweit mehr als 70.000 Mitglieder hat, neben der Sicherung von Schulwegen und Aufklärung von Fahranfängern einen der Schwerpunkte.

Der Innenminister lobte den ehrenamtlichen Einsatz der vielen Freiwilligen in den Verkehrswachten und bezeichnete ihn als einen wichtigen Beitrag für die Verkehrssicherheit

Justus Lammers

Anzeige



Helfen, wo es keine Unterstützungszweck bei der Polizei

Im Rahmen der Jahrestagung 2009 der Polizeistiftung NRW im Bildungszentrum der Polizei in Selm-Bork übergaben Vertreter der **Dance Company der Polizei NRW e. V.** einen Scheck an den Stiftungsvorsitzenden EPHK Herbert Uebler (2. v. r.).

Foto: Andre Kloß



Ein 27-jähriger Hundertschaftsbeamter stürzt beim Anfahren seines Mannschaftswagens aus dem Fahrzeug und schlägt mit dem Kopf auf die Straße. Der Kollege war wegen des G-8 Gipfels nach Mecklenburg-Vorpommern gekommen und hatte gerade seine Unterkunft, ein Hotel in Linstow im Landkreis Güstrow, geräumt. Nun wollte er sich auf den Heimweg machen. Der junge Kollege stirbt vier Tage später aufgrund seiner schweren Verletzungen im Krankenhaus.

„Die Frau war hochschwanger und das junge Paar hatte sich gerade eine Eigentumswohnung gekauft“, erinnert sich Diethelm Salomon,

stellvertretender Vorsitzender der Polizeistiftung Nordrhein-Westfalen, die Frau und Kind nach der Tragödie unterstützte. Das auch die Familienangehörigen der Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen nicht vergessen werden, ist ein großes Anliegen der Stiftung und gehört zu den Aufgaben, die schon seit ihrer Gründung in der Satzung verankert sind.

Um Unterstützung aber nicht nur nach Unfällen im Dienst gewähren zu können wird in Kürze eine neue Satzung in Kraft treten. Sie bringt zwei wichtige Änderungen mit sich. Zum einen wird der Unterstützungszweck erweitert. Polizeivollzugsbeamte und Tarifbeschäftigte

erhalten nach der neuen Satzung auch dann Unterstützung, wenn sie abseits ihrer Arbeitszeit unverschuldet in Not geraten. In der bisherigen Fassung galt dies nur, wenn infolge einer Dienstausbübung Dienstunfähigkeit oder erhebliche gesundheitliche Nachteile entstanden.

Zum anderen wird der Umfang des Adressatenkreises erweitert. Mit der neuen Satzung ist die Unterstützung nicht mehr nur auf Polizeivollzugsbeamte beschränkt, sondern gilt auch für Tarifbeschäftigte. „Auch Angestellte, die beispielsweise als Kraftfahrer Gefangenentransporte übernehmen, leisten wichtige und zum Teil gefährliche Arbeit und soll-

Absicherung gibt stiftung erweitert und angepasst



ten nicht von der Hilfe der Polizeistiftung ausgeschlossen werden“, erklärten der Stiftungsvorsitzende Herbert Uebler und Diethelm Salomon die Änderung.

Grundsätzlich hat sich Sinn und Zweck der 1997 von den beiden nordrhein-westfälischen Politikern Edgar Moron und Klaus Lennartz gegründete Stiftung nicht geändert. Ziel ist es, dort zu helfen, wo die Polizeibeamten nicht ausreichend über den Arbeitgeber abgesichert sind, ihre Situation von der Fürsorge des Landes nicht erfasst wird. Häufig sind dies zusätzliche Belastungen wie fehlende Ansprüche des langjährigen Lebenspartners, kleine Kinder oder

Therapien, die durch die Krankenversicherung nicht abgedeckt sind. „Konkret heißt dies beispielsweise zusätzliche Unterstützung bei der Anschaffung von Hilfsmitteln, die aufgrund eines Unfalls nötig geworden sind oder der Abschluss von Ausbildungsversicherungen für hinterbliebene Kinder“, erläutert Polizeihauptkommissar Salomon.

Gerade bei weniger spektakulären Fällen, über die die Presse wenig oder gar nicht berichtet und folglich das Spendenaufkommen geringer ist, stellt die Unterstützung durch die Polizeistiftung oft eine große Hilfe dar. „Bei einer Verkehrskontrolle wurde ein Kollege angefahren und schwer verletzt. Es folgten 18 Monate lang unzählige Operationen und ein Reha-Aufenthalt, weit entfernt vom eigenen Wohnort. Hier finanzierte die Stiftung die Kosten für

einen Besuch der Familie“, schildert Salomon einen Fall, der zwar nicht zum Tod eines Beamten führte, aber schwerwiegende Folgen für den Betroffenen und seine Angehörigen mit sich brachte.

Zur Erinnerung an die bisher im Dienst getöteten Polizisten und Polizistinnen plant die Polizeistiftung den Bau einer Gedenkstätte. Zurzeit befindet man sich in der Planungsphase. Die Gedenkstätte soll jedoch nicht nur der Erinnerung dienen, sondern auch auf die Gefahren des Polizeiberufs aufmerksam machen. „Gerade den jungen Kollegen und Kolleginnen soll vor Augen geführt werden, welche Gefahren der Polizeiberuf mit sich bringt, sie zu Vorsicht und Umsicht ermahnen“, erklärt Diethelm Salomon das Ziel des Projektes.

Justus Lammers

The screenshot shows the homepage of the website www.polizeistiftung.nrw.de. The header features the logo of the 'POLIZEI des Landes Nordrhein-Westfalen' and a search bar. The main content area includes a welcome message, a news article titled 'Scheckübergabe der Dance Company der Polizei NRW e.V.', and another article 'Spendenaktion ist erfolgreich!'. A sidebar on the left contains navigation links like 'Start', 'Kontakt', and 'Häufige Fragen'. A sidebar on the right displays a 'Spendenkonto' with bank details for Kreisbank KÖLN.

Weiter Informationen über die Arbeit der Polizeistiftung Nordrhein-Westfalen und Kontaktdaten finden Sie im Internet.

Körperliche Leistungsfäh

Utz Schmidt neuer Sportbeauf

Zum 1. Oktober 2009 übernahm Polizeidirektor Utz Schmidt die Leitung des Teilreferates 43.2 beim nordrhein-westfälischen Innenministerium. Dieses Teilreferat kümmert sich hauptsächlich um Polizeistärke und Verwendung, hat aber auch die „exotischen“ Bereiche wie beispielsweise Sport in der Polizei, Landespolizei-Orchester und Polizei – Musik und Gesang – zu bearbeiten.

Verbunden mit der Teilreferatsleitung ist auch die Funktion des Landespolizeisportbeauftragten, was bisher von LPD Josef Twickler gewährleistet wurde. Im Amtstausch mit Utz Schmidt wechselte Josef Twickler zum Landrat Viersen als Abteilungsleiter Polizei. Zu seinem Amtsantritt haben wir Herrn Schmidt einige Fragen gestellt.

Herr Schmidt, wie stehen Sie zum Sport in der Polizei?

Sport in der Polizei finde ich außerordentlich wichtig. Gerade die körperliche Leistungsfähigkeit von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten ist ein wesentliches Kriterium, das polizeiliche Ziel bei den täglichen schweren Erfordernissen des Polizeidienstes zu erreichen. Die sichere Anwendung der Schusswaffe, das ordnungsgemäße Anwenden von Eingriffstechniken oder das Retten aus Wasser- und Lebensgefahren spielen dabei eine entschei-

dende Rolle. Jede Polizeibeamtin oder -beamter muss jederzeit dazu bereit sein und in die Lage versetzt werden, dies gewährleisten zu können. Dazu ist körperliche Leistungsfähigkeit unabdingbar.

Wie sehen Sie Sport als Führungsaufgabe?

Natürlich ist es eine Führungsaufgabe. Ohne das aktive Vorleben der Vorgesetzten werden die Konzepte zum Dienstsport schnell unglaubwürdig. Vorgesetzte haben eine Garanten- und Vorbildfunktion. Nur wenn sie „funktionieren“ und aktiv das polizeiliche Leben gestalten, wird unsere Polizei auf Dauer weiter funktionieren. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die uns zukommenden Zeiten der demografischen Entwicklung. Je älter die Beschäftigten werden, die den täglichen schweren Dienst auf der Straße bewältigen müssen, desto fitter müssen diese Kolleginnen und Kollegen sein. Besonders freue ich mich darüber, dass es auch im kommenden Jahr wieder einen Lehrgang beim LAFP – zentrale Fortbildungsstätte Polizeisport – geben wird, der Sport als Führungsaufgabe für Angehörige des höheren Dienstes zum Inhalt hat.

Die Projekte, die derzeit in einigen Polizeibehörden laufen, sind dafür beispielgebend. Ich möchte hier nur die Polizeibehörden Borken und Mön-



chengladbach nennen, die mit großem Einsatz dafür stehen, wie es funktionieren kann. Aber auch andere Behörden befinden sich auf dem richtigen Weg, Ich habe mich selbst bereits darüber informieren können und finde es gut, wie auf Basis des Erlassentwurfes zum neuen Dienstsportlerlass gearbeitet wird. Dabei ist das Engagement der Kolleginnen und Kollegen der Polizeisportbildungsstätte hervorragend.

Sport kann die Leistungsbereitschaft sowie die Belastungsfähigkeit – nicht nur im Arbeitsleben – positiv beeinflussen. Die positiven Effekte des Sports sind für mich unbestritten. Sport fördert unsere Gesundheit, dient der Prävention und der Entspannung.

igkeit ist unabdingbar

tragter der Polizei

Wie ist Ihre Position zum polizeilichen Wettkampfprogramm?

Das polizeiliche Wettkampfprogramm ist gut und auf die Belange des Polizeidienstes ausgerichtet. Gerade diese Ausgewogenheit zeigt mir, wie wichtig der Sport in der Polizei ist. Die auf einer Bund-Länder-Vereinbarung basierende Festlegung des Wettkampfprogramms zeigt ja deutlich, dass das Land Nordrhein-Westfalen einiges investiert, damit dieses System weiter funktioniert. An dieser Stelle möchte ich auch den Polzeisportvereinen danken, die Garantien dafür sind, dass dieses Wettkampfprogramm auch weiterhin Bestand hat. Ohne diese starken Partner könnten die Polizeibehörden dies nicht so einfach stemmen.

Berufliche Absicherung von Spitzensportlern – ein Fehlweg?

Nein, auf gar keinen Fall. Die duale Karriere, sprich die Durchführung von Spitzensport und die gleichzeitige Ausbildung in einen Beruf, hier zur Polizeivollzugsbeamtin oder -beamten, sehe ich als sehr wichtig an. Derzeit haben wir sechzehn Kolleginnen und Kollegen in der Ausbildung. In der aktuellen Kampagne für 2010 haben sich neun Bewerber gefunden. Wie viele von diesen eingestellt werden, steht derzeit noch nicht fest. Für mich ist aber klar, dass sowohl die Spitzensportlerin-

nen und -sportler profitieren werden, wie auch die Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen. Sieht man auf die namhaften Sportler wie beispielsweise Manfred Knickenberg, Manfred Kinder, Klaus Balkenhol oder Yvonne Frank zurück, so sind dies die Sympathieträger der Polizei. Wir haben eine große Chance, hier in der polizeilichen Öffentlichkeitsarbeit einen wesentlichen Beitrag leisten zu können.

Wie sehen Sie die Zukunft des Polzeisports?

Ich denke, wir haben in dieses Thema Ruhe bekommen. Aus der Historie weiß ich, dass in den letzten Jahren intensive Diskussionen über die Sinnhaftigkeit von Dienstsport geführt wurden. Der Landesrechnungshof hat bereits vor einigen Jahren manifestiert, dass der Sport in der Polizei zur Stärkung und Festigung der körperlichen Leistungsfähigkeit für die speziellen Belange des Polizeidienstes zu rechtfertigen ist. Gerade bei dem ständig steigenden Alter der Kolleginnen und Kollegen wird dies immer wichtiger. Ich werde mich jedenfalls intensiv

dafür einsetzen, dass dies auch künftig gewährleistet wird. Freuen würde ich mich, wenn die Konzepte, die einige Polizeibehörden derzeit durchführen, auch flächendeckend im ganzen Land umgesetzt würden. Ich stehe jedenfalls für den Sport in der Polizei und werde mich auch weiterhin dafür intensiv einsetzen.

Wie steht es um Ihre körperliche Leistungsfähigkeit? Treiben Sie Sport?

Obwohl mein Terminkalender nicht besonders große Spielräume hergibt, treibe ich regelmäßig Sport. Ich bin allerdings nicht nur auf eine Sportart festgelegt, sondern passe meine Aktivitäten den Jahreszeiten und natürlich auch den sich bietenden Gelegenheiten an. Ich laufe regelmäßig meine fünf bis sieben Kilometer durch den Wald, fahre im Sommer Mountainbike und begehe Klettersteige in den Alpen, im Winter fahre ich Ski und in der restlichen Zeit bin ich auf dem Golfplatz anzutreffen. Stolz bin ich darauf, dass mir im Jahr 2009 das Europäische Polizei-Leistungsabzeichen in Gold verliehen wurde.

Tauschgesuch

„KK des BKA sucht einen Tauschpartner (A9, KK oder PK, II.Säue) aus NRW. Bei Interesse Kontakt über tauschpartner@gmail.com oder 01 63 / 2 47 76 38“.

Preisrätsel

kurzes Kleidungsstück	Luft der Lungen	Nutzland	Glöckchen, Klingel	Meeresraubfisch	persönl. Fürwort, 3. Person Singular	Gartenblume
			10	1		
Textilbetrieb		Sondervergütung	Niederwild			
					Gründer des Türkischen Reiches	
			Teil einer Pflanze	Abk.: okay		11
römischer Liebesgott	Luftleitvorrichtung (Auto)		Oberbekleidungsstück			14
Wälzstelle d. Wildschweins			2	Haarbogen über dem Auge		deutsche Ostseeinsel
Abk.: Postskriptum			wunschlos glücklich	Abk.: Bildschirmarbeitsplatz		
Netzwerkstoff		Rückbuchung				
			6	deutscher Erfinder † 1851	3	Sportfischerei
polit. lenken, herrschen		dt. Schriftsteller (Curt) †		eine Zweizeit bildend		5
	12					kurz für Weblog (Internettagebuch)
				Turngerät	Kfz-Z. Großbritannien	
heißes Rumgetränk	dramatisch		die Heilige Schrift		ital. Artikel	
geografisches Kartenwerk						
Abk.: unserer Zeitrechnung			Spion	Abk.: angeblich		13
Bitte um Antwort		böse, schlimm				4
				Ab-schweifung		
Flachland						
Gesamtheit der Gebärden		Stange, Stecken		Einfall		
Abk. für einen Bibelteil			persönl. Fürwort, 2. Person Singular			
	8					
holl. Käsesorte	schlecht, unangenehm					

si0924.7-72
Waterloo (1-8)

1 2 3 4 5 6 7

8 9 10 11 12 13 14



Vom Geist der Weihnacht

Gewinnen Sie mit der Streife 2 x 2 Eintrittskarten für die 18-Uhr-Vorstellung im Capitol Theater Düsseldorf am 27. Dezember 2009

Wer kennt sie nicht: Die Geschichte vom geizigen und verbitterten Geschäftsmann Ebenezer Scrooge, der seinen Angestellten sogar zur Weihnachtszeit frieren lässt, um Geld für Brennholz zu sparen? Viele Male wurde der Klassiker des berühmten britischen Schriftstellers Charles Dickens bereits verfilmt. Als Musical erzählt VOM GEIST DER WEIHNACHT in wunderschönen Bühnenszenen, wie der Geist des verstorbenen Geschäftspartners Marley und ein geheimnisvoller Engel den reichen Geizhals Scrooge wieder in einen gütigen und wohl-tätigen Menschen verwandeln.

Mit viel Charme und noch mehr Herzenswärme läutet das liebevolle Musical die langersehnte Vorweihnachtszeit ein. Phantasievolle Kostüme verleiten zum Träumen, witzige Dialoge versprühen

Esprit und wunderschöner Gesang berührt das Herz. **VOM GEIST DER WEIHNACHT – ein unvergessliches Weihnachtserlebnis für die ganze Familie!**

Leser der Streife bekommen eine Ermäßigung von 10 % auf die Vollpreiskarte unter 02 11 / 73 44 120 und bei Nennung der Kunden-PIN 2384. Für Kinder (bis einschließlich 14 Jahre) gibt es eine Ermäßigung von 30 %.

Jetzt noch das richtige Lösungswort auf einer ausreichend frankierten Postkarte oder per E-Mail mit vollständiger Privatadresse bis zum 21. 12. 2009 einsenden an:

Innenministerium NRW
Redaktion „Streifen“
Kennwort: Weihnachten
Haroldstraße 5
40213 Düsseldorf

Masterstudiengang 07/09 „öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ verabschiedet

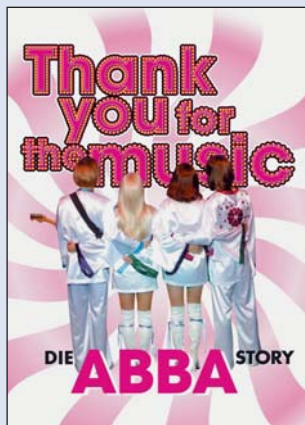
Am 24. September 2009 wurden die Studierenden des Masterstudiums „öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ vom Abteilungsleiter „Polizei“ im Innenministerium, Ministerialdirigent Carl Heinrich von Bauer (3. v. l.), und vom Inspekteur der Polizei Nordrhein-Westfalen, Dieter Wehe (2.v. l.), verabschiedet. Die Studierenden: Claudia Kretschmann, Matthias Bartneck, Carsten Dübbers, Markus Hattwig und Thomas Nissing. An der Feierlichkeit nahmen auch die „Direkteinsteiger“ Heike Pape, Robert Gereci, Andreas Sandvoß und Thilo Scherschlicht teil, die ihre Versetzungen in die „Erstverwendung“ erhielten.



Foto: Klaus Bertneck

Rätselgewinner

Herzlichen Glückwunsch Herr Berger aus Köln, Herr Nachtweih aus Aachen und Frau Liebhardt aus Bielefeld. Sie haben jeweils 2 Eintrittskarten für die ABBA Story „Thank you for the music“ gewonnen. Viel Spaß wünscht Ihnen die Redaktion „Streifen“.



Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 14. 12. 2009

IMPRESSUM

Herausgeber: Innenministerium
des Landes
Nordrhein-Westfalen
Haroldstraße 5
40213 Düsseldorf



Verantwortlich: Ludger Harmeier, Leiter
des Referates Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Redaktion: Ralf Hövelmann, Stefan Hausch

Anschrift der Redaktion:
Innenministerium NRW
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion „Streifen“
Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf
Tel. (02 11) 8 71-23 66,
Fax (02 11) 8 71-23 44
CN-PolNRW 07-221-2366
Internet: www.streifen-online.de
E-Mail: streifen@im.nrw.de

Verlag, Herstellung und Anzeigen:
VVA Kommunikation GmbH,
www.vva.de
Höherweg 278, 40231 Düsseldorf,
Telefon (02 11) 73 57-0,
Telefax (02 11) 73 57-507.

Anzeigenverkauf: Petra Hannen
Tel. (02 11) 73 57-6 33,
Anzeigentarif Nr. 21 gültig ab 1. Januar 2009.
Anzeigenschluss: jeweils am 1. des Vormonats.

Beiträge zur Veröffentlichung können direkt an die Redaktion im Innenministerium gesandt werden.

An den abgedruckten Beiträgen behält sich die „Streifen“ alle Rechte vor. Nachdruck aller Artikel, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe. Die mit Namen versehenen Artikel geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers (Signet des Herausgebers L) wieder.

Kürzungen von Leserschriften behält sich die Redaktion vor und bittet hierfür um Verständnis. Für Manuskripte und Fotos, die unaufgefordert eingesandt werden, wird keine Haftung übernommen.

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier.

Bezugsbestimmungen:
Die „Streifen“ erscheint 10-mal, davon zwei Doppelhefte Jan./Febr. und Juli/Aug. Der Abonnementpreis beträgt jährlich 28,- € (inkl. 7% Umsatzsteuer und Versandkosten).



**Sie sorgen
für Sicherheit.
Wir auch!**

Der Spezialversicherer der Polizei gibt Ihnen die finanzielle Sicherheit, die Sie erwarten. Ob Kranken-, Unfall-, Polizeidienstunfähigkeitsversicherung oder Altersvorsorge, stets haben Sie Zugriff auf passgenaue Absicherungskonzepte für Polizeibeamte. **Nutzen Sie insbesondere unsere günstigen Prämien für Polizeianwärter.** Informieren Sie sich.



Ein Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe

PVAG-Servicebüro ● Gürzenichstraße 27 ● 50667 Köln ● Telefon (02 21) 5 79 91 58

PVAG-Servicebüro ● Gudastraße 9 ● 40625 Düsseldorf ● Telefon (02 11) 2 91 01 72

SIGNAL IDUNA Gruppe ● Telefon (02 31) 1 35 37 38

oder schreiben Sie eine E-Mail an david.hendrikx@signal-iduna.net